Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 129.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 7. Juni

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 4. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. Baron Prinz- von Buchau, bisherigen Kommandeur des Niederschlesischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife zu verleihen; und den Kreisgerichts-Direktor v. Krüger zu Löwenberg i. Schl. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Landsberg a. W. zu versetzen.

Der Notariats-Kandidat Schüller in Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Sobernheim, im Landgerichtsbezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sobernheim, ernannt worden.

Ueber Kranken- und Unterstützungskassen für die ländliche Arbeiter-Bevölkerung.

Je mehr die Gesetzgebung danach strebt, die Arbeiter auf dem Lande von der Scholle loszulösen und wirthschaftlich selbstständig zu machen, desto mehr muß von Seiten der Grundbesitzer und Arbeitgeber schon jetzt den Gefahren, welche aus einer plötzlichen Arbeitsentziehung für die ländliche Produktion entstehen können, vorgebeugt werden; und als das sicherste Mittel erweist sich dazu die Organisation eines soliden Arbeiterkernes, um den sich die fremden, d. h. die freien Lohn- oder Akkordarbeiter gruppiren, und deren Interessen man bestrebt sein muß, so viel wie möglich mit einander in Einklang zu bringen. Als ein sehr wirksames Mittel, sich während der Bestell- und Erntezeiten freie Arbeitskräfte zu sichern, gilt auch für diejenigen Dominien, welche in ihrer unmittelbaren Nähe ein Dorf haben, die Gewährung von so viel Land, als die Leute zu düngen vermögen, die Gewährung der Einsaat in Kartoffeln und Getreide gegen die kontraktlich übernommene Verpflichtung seitens dieser Arbeiter, der Herrschaft für einen bestimmten Lohnsatz in den bezeichneten Zeitpunkten zu Diensten zu stehen, eventuell bei Dienstentziehung die Konfiskation der angebauten Früchte zu gestatten. Hauptsache bleibt aber, die eigenen Tagelöhner an die Scholle zu fesseln, ihnen die Möglichkeit eines ehrlichen, wenn auch bescheidenen Daseins zu gewähren, denn die ihnen bewußte Zufriedenheit mit dem Brodherrn wirkt mit natürlicher Anziehungskraft auf fremde Arbeiter und ist die beste Garantie für einen ruhigen, gesicherten Gang der Wirthschaft. Eine solche Institution, welche den Gemeinsinn der Leute außerordentlich weckt, ihnen das stolze Gefühl der Unabhängigkeit giebt, sie den Gefahren plötzlicher Hilflosigkeit entreißt und dadurch die Herrschaft, der sie immer gleich zur Last liegen, entfesselt, während sie die Leute an die Herrschaft fesselt: ist die Begründung einer Kranken- und Unterstützungskasse, wie der Unterzeichnete sie auf einem Gute eingeführt, und dadurch die Fluktuation seiner Tagelöhner-Bevölkerung, die grade in der Provinz Posen Ende April, also in die so wichtige Bestellzeit fällt, ein Ende gemacht hatte. Der Gedanke ist nicht neu, wohl aber seine Durchführung. Da es wesentlich auf die Motive zu jeder einzelnen Bestimmung des Statuts ankommt, so setze ich die Gründe gleich daneben.

Statut der Kranken- und Unterstützungskasse für die verheiratheten Leute zu Turowo.

§ 1.

Die Kasse wird gebildet:

a. aus x Thalern, welche die Herrschaft am Stiftungstage, den 1. April 1868 einmal einzahlte und aus 1 Thaler monatlichen Zuschuß von der Herrschaft,
(etwas muß man doch für die Leute thun, und wenn man da einige Thaler zur Begründung der Kasse giebt, monatlich 1 Thlr. zuschießt, so macht man eine Sache lebensfähig, die ohne Opfer doch nicht in Gang gesetzt werden kann);

b. aus den Abzügen der Kassenmitglieder, welche wöchentlich 1 Sgr. pro Person betragen;

c. aus den Strafgeldern, welche durch Vieheintreiben fremden Leuten, durch Strafabzüge den eigenen Leuten gegenüber aufgebracht werden,
(auf diese Weise verliert sich der Ingrimm gegen Geldstrafen, und hat man in den eigenen Leuten die besten Grenzwächter);

d. aus den Eintrittsgeldern neu aufzunehmender Mitglieder, die nach Ablauf eines Jahres 15 Sgr. pro Kopf betragen (müssen bei neu zuziehenden Leuten von der Herrschaft bezahlt werden),

e. aus den milden Beiträgen, die sonst der Kasse zufließen, z. B. Erntetrinkgelder, Neujahrsgratulationsgelder, Schur- und Waschgelder;

f. aus den Zinsabzügen für die aus der Kasse an Mitglieder geliehenen Gelder, die 1 Sgr. pro Thaler betragen,

g. aus den Abzügen, die den fremden Arbeitern und Arbeiterinnen wöchentlich gemacht werden, und die pro Mann 2 Pfennig, pro Weib 1 Pfennig für jeden Thaler Arbeitslohn betragen,
(das beste Mittel, um aus seinen eigenen Leuten ein Werbebureau für fremde Arbeiter zu machen, und ein so geringer Abzug, daß er ohne Murren von Fremden ertragen wird);

h. aus der Tantième, welche der Maschinenerdrusch, 1 Pfennig pro Scheffel, der Kasse zuführt,
(ein sicheres Mittel, um den Zerstörungen an der Dreschmaschine vorzubeugen, um die Zahl der gedroschenen Scheffel und die Leistungen der einzelnen Arbeiter genau zu kontrolliren.)

§ 2.

Die Kasse wird verwaltet:
von 3 Mitgliedern, von denen eins die Rechnung führt, eins den Kassenschlüssel, das Dritte die Kasse selber hat. Die Herrschaft zählt nicht mit zu den Mitgliedern, jedoch findet an jedem Löhnungstage unter ihrer Aufsicht die Ein- und Auszahlung und Rechnungslegung statt. Die Mitglieder wählen sich ihre Kommission selbst, und hat jedes derselben im Kassenbuche seine Kredit- und Debet-Seite.
(Veruntreuungen sind niemals vorgekommen, wenn allwöchentlich die Rechnung geklärt wurde, eine kleine Mühe, welche ebensoviel Vergnügen wie Nutzen gewährt, und der sich ja jeder Beamte mit Leichtigkeit unterziehen kann. Das Mitgliedsein der Herrschaft erregt Mißtrauen und Zurückhaltung, zudem genügt ihr moralischer Einfluß).

§ 3.

Die Kasse bezweckt:

1. Die Unterstützung der Kranken und Hinterbliebenen.
2. Die Unterstützung der Familien bei der Erziehung ihrer Kinder.
3 Die Unterstützung Bedürftiger durch Anleihen, und zwar unter folgenden näheren Bedingungen:

a) Jedes Mitglied oder dessen dienstthuendes Mädchen (Bursche), welches länger als 3 Tage bettlägerig krank ist, erhält aus der Kasse den halben Tagelohnsatz und zwar bis zum 14. Tage, später hört die Unterstützung auf, die erst mit dem 4. Tage des Krankseins beginnt.
(Drei Tage verstellt sich Keiner, und drei Tage kann Jeder sich selbst erhalten, darüber hinaus tritt Noth ein. Die Frauen sind von der Krankenkasse im Allgemeinen ausgeschlossen, weil sie unkontrolirbar sind und der Herrschaft wenig Dienste leisten).

b) Die Frau eines Mitgliedes erhält bei der Entbindung 1 Thlr., wenn schon ein lebendiges Kind vorhanden ist.

c) Stirbt das Kind eines Mitgliedes, so erhält der Vater, ganz gleich, welches Alter das Kind hat, sobald es schon getauft ist, 1 Thlr. Unterstützung.

d) Wer mehr als 1 Kind in die Schule zu schicken hat, erhält jährlich für jedes Kind 1 Thlr. Schulgeldunterstützung.

e) Sonstige Unterstützungen werden aus der Kasse durch Einstimmigkeits-Beschluß der Mitglieder in Form von Anleihen bis zu $1/3$ des in der Kasse vorhandenen Baarfonds in der Weise gewährt, daß die Rückzahlung ratenweise alle Woche 5 Sgr. pro Thaler, mit der vorauf entrichteten Zinszahlung von 1 Sgr. pro Thlr. am Löhnungstage geschieht. Deputatleute, die Vierteljahrslohn beziehen, zahlen am Schluß des Quartals das geliehene Geld zurück, dürfen aber nie mehr als die Hälfte ihres Lohnes der Kasse entliehen haben.
(So entreißt man den Arbeiter der ersten Noth, schützt ihn vor Wucher und giebt ihm selbst die Mittel der Befriedigung.)

§ 4.

Unterstützungen können nur im Beisein der anderen Kassen-Mitglieder ausgezahlt werden, und zwar Sonntags oder an einem Löhnungstage.

§ 5.

Zum Beitritt sind alle im herrschaftlichen Dienste befindlichen verheiratheten Leute und solche Einwohner des Dominiums berechtigt, die der Herrschaft Dienste leisten, und von den Mitgliedern aufgenommen werden.

§ 6.

Ein Rückgewähr der der Kasse eingezahlten Gelder bei freiwilligem Austritt eines Mitgliedes findet nicht statt, dagegen erhält das von der Herrschaft aus dem Dienste entlassene Mitglied seinen Beitrag abzüglich der aus der Kasse gewährten Unterstützungen zurück.

§ 7.

Die Kasse übernimmt alljährlich die Zahlung des Arztes und Apothekers, soweit diese Ausgabe nicht die Hälfte des ganzen Kassenbestandes überschreitet, und den Mitgliedern der Kasse selbst zu gute gekommen ist.
Mit dem Arzte ist die Vereinbarung getroffen, jeden Besuch mit zwei Thalern zu berechnen, ihn auf alle Dominial-Kranke auszudehnen, und die für die Leute verschriebenen Rezepte mit der Bezeichnung: „Krankenkasse von Turowo" zu versehen. Die Herrschaft übernimmt die Verpflichtung, sobald die Kassen-Kommission sich durch Augenschein von der Nothwendigkeit der Berufung eines Arztes überzeugt hat, einen Wagen zu stellen, resp. sich selbst zu überzeugen.

Dieser der Verbesserung und Vervollständigung noch sehr bedürftige Entwurf, hat sich praktisch sehr bewährt. Die erste Einzahlung der Herrschaft betrug nur 5 Thlr., das Dominium machte eine große Krankheits-Periode, die des Typhus durch; die Kasse hatte sogleich starke Proben zu bestehen, sie gewährte innerhalb eines Jahres einige zwanzig Unterstützungen, fast allwöchentlich Anleihen und besaß im Oktober 1869 schon ein Baarvermögen von gegen 60 Thlr. Wir möchten den Entwurf der Erwägung praktischer Männer dringend empfehlen.

Berlin den 22. Mai 1870. Hundt von Hafften-Turowo.

Vereinigung der deutschen Freihändler.

Wir meldeten kürzlich die Bildung eines Vereins, welcher den Grundsätzen des Freihandels weitere Bahnen zu brechen beabsichtigt. Es geht uns jetzt der folgende „Aufruf zur Vereinigung der deutschen Freihändler" zur Veröffentlichung zu:

Die Unterzeichneten — Mitglieder der verschiedensten politischen Parteien — sind einig in der Ueberzeugung, daß die rein wirthschaftlichen Interessen am gedeihlichsten entwickelt und am gerechtesten geregelt werden durch den freien Austausch der Güter; daß die Arbeitstheilung zwischen verschiedenen Ländern, ebenso wie die Arbeitstheilung zwischen Landesgenossen, den Wohlstand hebt; daß also die sogenannten Schutzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung hemmen, besonders schädlich sind für Deutschland, dessen hochentwickelte Industrie in allen Zweigen schon einen bedeutenden Theil ihres Absatzes auf dem großen Weltmarkte gefunden hat; daß die Schutzzölle außer ihrer allgemeinen Schädlichkeit den Stempel einer offenbaren Ungerechtigkeit an sich tragen, indem sie auferlegt und abgemessen sind in der Absicht, nicht Einnahmen für Staatszwecke, sondern erhöhte Absatzpreise zu schaffen zum Nutzen der Produzenten besonderer Waarengattungen, und zwar aus dem ganz nichtigen Grunde, daß man künstliche Industrien für unser Kapital erziehen müsse, während es notorisch überall an Kapital fehlt für unsere naturgemäßen Industrien; schließlich, daß der auf uns lastende Rest des Schutzzollsystems gänzlich beseitigt werden müsse. Wiewohl in den letzten Jahren erfreuliche Schritte in der Ermäßigung und Abschaffung von Schutzzöllen geschehen sind, so lasten auf uns noch Ueberbleibsel des Schutzzollsystems, welche um so unerträglicher sind, als sie auf einzelne Landestheile mit besonderer Schwere drücken. Das Interesse für Zollfragen ist sehr erhöht worden durch das Inslebentreten des Zollparlaments, dessen Debatten gezeigt haben, daß für eine durchgreifende Reform des Zollvereinstarifs im Sinne reiner Finanzzölle die Zeit günstig ist, wenn man sie nur kräftig ergreift und benutzt durch ein folgerichtiges Zusammenwirken aller Freihändler gegenüber der geschlossenen und mächtigen Koalition der Gegenpartei. Daher ist allseitig der Wunsch rege geworden, eine Vereinigung der deutschen Freihändler zu veranlassen, und die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um dieses Ziel herbeizuführen. Neben der gebotenen Agitation für einen reinen Finanzzolltarif entsteht für die Freihändler die unabweisbare Pflicht, nicht unthätig zu sein gegenüber den Bestrebungen derjenigen, welche in irrthümlicher Auffassung der wirthschaftlichen Kultur von einer willkürlichen Umgestaltung derselben und auf Experimente mit dem Kapital dringen, deren unabweisbare Folgen doch nur in der Zerstörung eines erheblichen Theiles der Mittel zum Unterhalt der Lohnarbeiter bestehen könnten und schweres Leiden zumeist den unteren Volksschichten bereiten müßten. Eine Aufgabe der „Vereinigung der deutschen Freihändler" wird es sein, unermüdlich diese Verirrungen des Sozialismus bloß zu legen. Die Vereinigung deutscher Freihändler soll als Mittelpunkt einen ständigen Ausschuß von 5 Mitgliedern in Berlin haben. Zunächst sind zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses gewählt: Hr. Prince-Smith, Vorsitzender, Hr. v. Thadden-Vahnerow, Hr. Kommerzienrath Schemionek und Hr. v. Unruh-Berlin. Der ständige Ausschuß ist beauftragt, ein Statut nebst Organisationsplan für die Vereinigung zu entwerfen. Derselbe ist ermächtigt, Beiträge in Empfang zu nehmen und zu den Zwecken der „Vereinigung" zu verwenden, namentlich für schriftstellerische und agitatorische Thätigkeit, Druckschriften, Zeitungsartikel und sonstige Leistungen im Interesse des Freihandels. Jeder zur Vereinigung Beitretende zahlt einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Thlrn. Beitretende Korporationen und Vereine werden selbst ihre Beisteuer mit Hinblick darauf abmessen, daß eine über ein großes Land zu verbreitende öffentliche Agitation auch entsprechende Mittel erfordert.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet, jeder in seinem Wirkungskreise ungesäumt thätig zu sein für Anregung zum Beitritt und entsprechenden Leistungen. Beitrittserklärungen, Mittheilungen und Geldbeträge für die „Vereinigung deutscher Freihändler" sind zu richten an die Adresse von Hrn. Prince-Smith, Unter der den Linden 26, Berlin.

Berlin, 24. Mai 1870.

G. D. Augspurg-Verden. Dr. Braun-Wiesbaden. Heinrich Claussen-Bremen. Dr. Eras-Bielefeld. v. Forckenbeck-Elbing. v. Hennig-Berlin. Frhr. v. Hüllessem-Kuggen. C. Jacob-Hamburg. Lammers-Bremen. Graf Lehndorf-Steinort. v. Levetzow-Gossow. Dr. Luzius. Dr. jur. Al. Meyer. N. G. Mosle-Bremen. Gustav Müller-Stuttgart. G. Müller-Berlin. Prince-Smith-Berlin. Rickert-Danzig. Roß-Hamburg. v. Schöning-Klemmen. N. C. Schmidt-Magdeburg. Schottler-Danzig. Dr. Stephani-Leipzig. Schemionek-Berlin. Stephan-Königsberg. Dr. Steiner-Stuttgart. v. Thadden-Vahnerow. v. Unruh-Berlin. v. Unruhe-Bomst zu Wollstein. Dr Witte-Rostock. v. Wedemeyer-Schönrade. Weigel-Kassel. Dr. Wolff-Stettin. Herm. Zuckschwerdt-Magdeburg.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. [Vom Hofe. Graf Bismarck. Bundes-Oberhandelsgericht. Die Enquête über das Münzwesen.] Der König wird morgen nach Berlin kommen, um in Gemeinschaft mit sämmtlichen zur Zeit am Hoflager anwesenden Mitgliedern der k. Familie, wie alljährlich, den Sterbetag König Friedrich Wilhelms III. zu begehen. — Graf Bismarck hat seine sämmtlichen hiesigen Angelegenheiten so geordnet, daß er für längere Zeit mit seiner Familie sich nach Varzin zurückziehen kann. Der Graf wird zur Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. am 3. August nach Berlin kommen und gedenkt im Spätsommer seine Arbeiten namentlich bezüglich der Betheiligung an den Landtagsvorlagen wieder aufzunehmen. — In der nächsten Bundesrathssitzung am Freitag werden weitere Ernennungen für das leipziger Bundes-Oberhandelsgericht erfolgen. Die Wahl dürfte auf 3 hervorragende Juristen aus Preußen, Sachsen und den Hansestädten fallen. — Eine Arbeit, die von Bundeswegen in jüngster Zeit angeordnet worden, wird für die nächste Zeit das lebhafteste Interesse wohl beanspruchen, wir meinen die angeordnete Enquête über das Münzwesen. Nach den bisherigen Beschlüssen ist sofort an die Regierungen das Ersuchen um Bezeichnung ihrer Sachverständigen gerichtet worden und man hört von Rückäußerungen, welche mehrfach ihre Anerkennung über das eingeschlagene Verfahren ausgesprochen hätten. Die Enquête-Kommission wird, wie sich aus den bereits festgestellten Fragen erkennen läßt, eine überaus schwierige Arbeit haben, obschon diese Fragen die Sache in den weitesten Umrissen behandeln. Bei der Aufgabe, zunächst eine Münzeinheit für Deutschland mit dezimaler Theilung herzustellen und hierzu umlaufsfähige Goldmünzen zu schaffen, hat man die Wahl, entweder des Ueberganges zur einfachen Goldwährung mit Ausmünzung der Silbermünzen für den kleinen Verkehr über ihren Werth oder der Einführung einer Doppelwährung mit festem Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber, wie es in Frankreich besteht oder der Annahme der Doppelwährung lediglich als Uebergangsstadium zur reinen Goldwährung mit dem Werthverhältniß entweder von $15\frac{1}{2}$ zu 1 oder von $15,_{85}$ zu 1 oder von $15\frac{3}{4}$ zu 1 zwischen Gold und Silber. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die deutsche Münzeinheit in ein einfaches Verhältniß zu den Münzeinheiten anderer Länder zu setzen. Dies kann erreicht werden entweder durch einfache Annahme des französischen Franken-Systems oder durch Einführung einer Goldmünze von 25 Franken mit dezimaler Eintheilung, so daß ein Goldthaler = 5 Franken, ein Goldgulden = $2/3$ Thlr. oder der Mark $1/3$ Thlr. sein würde. Andererseits ließe sich dies erreichen durch Einführung der Goldkrone als der dem metrischen Gewichtssystem sich anschließenden und daher zur Grundlage für ein internationales System geeigneten Münze und ihrer Zehntheilung, wonach 1 Goldthaler = $1/10$ Krone = ca. 28 Sgr. die Rechnungseinheit und $1/100$ Goldthaler = 1 Kr. die kleinste Dezimal-Einheit bildete. Bei Lösung dieser Aufgaben handelt es sich hauptsächlich um die Fragen, ob lediglich an der Silberwährung festzuhalten oder sofort zur einfachen Goldwährung überzugehen oder endlich der Uebergang zur Doppelwährung zu empfehlen sei. Aus diesen 3 Gesichtspunkten entfalten nun die Ausschußanträge ein ganzes System verwickelter Fragen. Hier soll der innere und internationale Verkehr, dort der Vorzug der Goldwährung vor der Silberwährung oder der Doppelwährung, dort wieder die Schwierigkeit der Kosten des Ueberganges erwogen werden. Im Weiteren kommen in Betracht die Preise des Goldes und der Einlösung des umlaufenden Silbercourants gegen die neuen Goldmünzen; hauptsächlich aber die Frage, welche Vorkehrungen der Staat bei gesetzlicher Umwandlung bestehender Schuldverpflichtungen zu treffen hätte, um der Gefahr massen-

hafter Kündigung derselben vorzubeugen. Aus jeder der Hauptfragen ist, wie gesagt, ein verwickeltes System von Nebenfragen gestaltet, welches das Verhältniß des Staates zu der Umwandlungsfrage in gleichem Maaße wie die Verkehrsverhältnisse im Auge behält.

— Nachdem die anderweitige Zusammensetzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums nunmehr geregelt ist, wird, wie man hört, über die weitere Frage verhandelt, ob und eventuell in welcher Weise auch das Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums zu erweitern sein dürfte. Dem Vernehmen nach handelt es sich dabei zunächst um die Ueberweisung der Veterinär-Polizei und der ländlichen Kredit-Institute, wobei jedoch eine demnächst weitergehende Ausdehnung der Kompetenz nicht ausgeschlossen sein dürfte.

— Die Handelskammern mehrerer Städte, worunter Breslau, Hannover, Leipzig, Braunschweig, hatten, wie die „C. St." meldet, bei dem Zollbundesrath um Verlängerung der Zollkreditfrist auf 6 Monate nachgesucht, ihr Gesuch ist aber abgelehnt worden.

— Die Nachricht der „Mont. Ztg.", daß Dr. Strousberg die „Augsburger Allg. Ztg." gekauft habe, wird von der „Tribüne" als Erfindung bezeichnet.

— Die „K. Z." schreibt: König Friedrich Wilhelm III. hatte 1820 einen großen Güterkomplex in Westpreußen, die Herrschaft Flatow-Krojanke, erworben, deren gegenwärtiger Nutznießer der Prinz Karl als des Königs ältester Bruder ist. Die Erwerbung erfolgte, wie gesagt, im Jahre 1820, und es soll jetzt zur Feier des 50jährigen Besitzes ein Denkmal bei Flatow errichtet werden.

— Der „Köln. Ztg." entnehmen wir Folgendes: „Mit dem 1. d. Mts. ist der Appellationsrath Geheimer Justizrath Friedrich v. Ammon nach 53jähriger ehrenvoller und allgemein anerkannter Berufsthätigkeit aus seinem Amte geschieden. Er hat die nachgesuchte Entlassung erhalten, ohne daß ihm in sonst üblicher Weise ein Zeichen oder auch nur ein Wort der Anerkennung für so lange treue Dienste zu Theil geworden. Auf äußere Ehrenbezeigungen giebt ein Mann wie Ammon allerdings nicht viel, und so wird die allgemeine Hochachtung und Verehrung, die ihm für seine amtliche und politische Thätigkeit als Abgeordneter, in welcher er sich stets eben so gemäßigt und loyal wie freisinnig und ohne Menschenfurcht bewies, in den wohlverdienten Ruhestand folgt, seinem Herzen vollkommen genügen."

— Die Verhandlungen der Konferenz zur Ordnung des Johanniter-Schuldenwesens haben nach der „Karlsr. Ztg." zu dem vorgesetzten Ziele geführt. „Nachdem bei dieser Gelegenheit auch der Geschäfts-Abschluß mit dem Hause v. Rothschild erfolgt ist, welches eines der Anlehen des Johanniter-Ordens im Jahre 1803 negozirt und s. Z. die Vermittlung der nach dem Vertrage von 1829 zu leistenden Zahlungen übernommen hatte, ist unter den Vertretern der interessirten Regierungen Preußens, Baierns, Württembergs, Badens und Hessens am 27. v. M. eine Vereinbarung getroffen und unterzeichnet worden, wodurch die noch zu regelnden Punkte der mehr als 50jährigen Verhandlung ihre Erledigung finden, insbesondere die Berichtigung der noch rückständigen Forderungen aus den Ordens-Anlehen gesichert und die Vertheilung der hierfür noch erforderlichen Beiträge festgestellt wird."

Oesterreich.

Pest, 3. Juni. Der „Pester Lloyd" erfährt aus Petersburg, daß in Pest ein russisches Konsulat errichtet werden soll.

Schweiz.

Bern, 6. Juni. (Tel.) Der Bundesrath hat behufs der durch das Bundesgericht einzuleitenden Untersuchung wegen des stattgehabten Landfriedensbruches an der italienischen Grenze das Nöthige angeordnet.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die wichtigsten politischen Fragen in Frankreich sind jetzt immer mit Zahlen verknüpft. Nach dem Erhabenen kommt das Lächerliche und nach der plebiszitarischen Millionenfrage haben wir die 15,000 Frankenfrage. Die Senatoren schreien, daß ihre persönliche Würde — so nennen sie die 30,000 Franken jährliches Gehalt, die sie beziehen — auf dem Spiel steht und Angesichts der Opposition, die dem Gesetzvorschlag gemacht wird, soll das Ministerium beschlossen haben, denselben zurückzuziehen. Der Kaiser soll die gute Absicht haben, die Dotationen für neu zu ernennende Senatoren gänzlich abzuschaffen. Ob er diese Absicht wird verwirklichen können, ist eine andere Frage. — Es bestätigt sich, daß unter den Israeliten von Paris eine Petition im Umlauf ist, worin der Kaiser ersucht wird, „einen neuen Beweis seiner Gefühle zu Gunsten der religiösen Gleichheit zu geben" und deshalb Herrn Isidor, den Großrabbiner von Frankreich, zum Senator zu ernennen. Das Einzige was sich zur Vertheidigung dieser Petition — an der Crémieux übrigens, wie zu erwarten war, nicht betheiligt ist — sagen läßt, ist, daß der Großrabbiner ein ebenso gutes Recht oder vielmehr ebenso wenig Recht hat in seiner kirchlichen Eigenschaft als weltlicher Gesetzgeber für katholische, protestantische, israelitische, muselmännische und andere gar keine der traditionellen Religionen anerkennende Franzosen im Senat zu sitzen wie die römischen Kardinäle, die seit der Gründung des Senats in demselben ex officio tagen und durch ihre sonderbare Kleidung zur Hebung des malerischen Effekts nicht wenig beitragen. Wie Kardinäle, Großrabbiner ꝛc., Personen, die im Besitze absoluter Wahrheit zu sein behaupten, sich mit den unvermeidlichen Kompromissen der weltlichen Gesetzgebung und gleichzeitig mit ihrem Gewissen abzufinden vermögen, ist den Profanen unverständlich. — Der hohe Gerichtshof, vor den die wegen der Komplotte Angeschuldigten gestellt werden, wird seine Sitzungen in Versailles und nicht im Schlosse in Bois, wie man bisher glaubte, halten. Dieses geschichtlich sehr merkwürdige Schloß gehört jetzt dem kaiserlichen Prinzen und man will diesem alten Neste vieler wirklichen Komplotte nicht die Erinnerung an die neuen von Pietri entdeckten hinzufügen. Heute hat die Anklagekammer wieder 10 Angeschuldigte in Freiheit gesetzt und die Anzahl der Angeklagten beläuft sich nur noch auf 64, von denen wohl noch mehrere vor Sonnabend, wenn die Anklagekammer ihre Arbeiten beendigen wird, werden entlassen werden. Die nachträglichen Verfolgungen gegen die suspendirte „Marseillaise" dauern fort. Heute wurde ihr wieder ein Prozeß gemacht, weil die letzte und konfiszirte Nummer zum Preise von 50 anstatt zu dem gewöhnlichem Preise von 15 Zentimen veröffentlicht worden war und die Staatsanwaltschaft darin ein unlaubtes Mittel zur Subskription Behufs der Bezahlung der vielen Geldbußen sah, zu denen das Blatt verurtheilt ist. Das Tribunal theilte nicht die Ansicht der Staatsanwaltschaft. Um aber Barberet, den Geranten, nicht ganz mit leeren Händen abziehen zu lassen, erkannte es denselben der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung für schuldig und bedachte ihn dafür mit drei Monaten Gefängniß und 2000 Franken Geldbuße. In derselben Sitzung des Tribunals wurde auch ein Koch, Namens Lacord, der in einer öffentlichen Versammlung am 25. April sein Feuer im Sprechen gegen die Regierung anstatt wie gewöhnlich im Braten des Fleisches bethätigt hatte, zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Franken Geldbuße verurtheilt.

— Vorigen Sonnabend hat die Kommission der Errichtung der Voltaire-Statue in den Bureaus des „Siècle" eine Sitzung gehalten. Der Erfolg des „Siècle", dem die Subskription und die vortreffliche „Siècle"-Ausgabe der Werke des großen Mannes zu verdanken sind, hat alle Erwartung überstiegen. Herr Barbedienne zeigte an, daß die Bronze-Statue, vergrößert nach der Houdonschen Statue, fertig ist. Dem Gießer wurde die Summe von 14,000 Franken der Uebereinkunft gemäß überwiesen. Es bleiben von der Subskription noch 23,600 Franken übrig, die zur Errichtung des Piedestals mit Basreliefs verwendet werden sollen. Das Piedestal wird die Inschrift tragen: „A. Voltaire. Souscription populaire." In einem Dinge sind die Franzosen aller Parteien einig; es ist dies eine ihrer besten Eigenschaften, die es unmöglich macht, an der Zukunft des so begabten und doch so leicht irre geführten Volkes zu verzweifeln. Der Wahlspruch aller Franzosen, welcher Partei sie auch individuell angehören, ist und war immer: Honneur aux grands hommes. Sie geben dadurch ein Beispiel, das von anderen Nationen leider mehr bewundert als befolgt wird.

Paris, 4. Juni. Der gesetzgebende Körper setzte heute die Berathung über die Interpellation Bethmonts bezüglich der Gewährung des Versammlungsrechtes für die Generalrathswahlen fort. Ollivier antwortete auf die Auseinandersetzung Bethmonts, er sei der Ansicht, solche Versammlungen sollten gesetzlich zulässig sein; das gegenwärtig zu Recht bestehende Gesetz jedoch gestattete derartige Versammlungen nicht. Die Stellung des Ministeriums sei eine schwierige, man werfe demselben vor, bald zu rasch, bald zu langsam vorzugehen. Der Minister schloß seine Rede, indem er erklärte, daß er aus der Zurückweisung der Interpellation eine Kabinetsfrage machen müßte. Bei der Abstimmung wurde die einfache Tagesordnung mit Stimmeneinhelligkeit von 188 Stimmenden angenommen. — „Patrie" bezeichnet die von einigen Zeitungen gemeldete Nachricht bezüglich einer neuerlichen, durch Banneville dem Kardinal Antonelli mitgetheilten Note Olliviers, als jeder Begründung entbehrend. — Gestern Mittag 2 Uhr fand in der preußischen Botschaft ein größerer Empfang statt. Der Herzog v. Gramont, die Botschafter und die Chefs der Gesandtschaften waren zugegen.

Paris, 6. Juni. (Tel.) Der Kaiser, der an einem leichten Rheumatismus gelitten, ist heute völlig wiederhergestellt. — Die Blatternepidemie ist im Abnehmen. In letzter Woche sind nur noch 173 Erkrankungen vorgekommen, während in der vorletzten Woche noch 218 Personen erkrankten.

Spanien.

Madrid. Die Schlacht- und Mahlsteuer, welche bekanntlich bald nach der Septemberrevolution abgeschafft, nachträglich aber zum Theile wieder eingeführt worden, hat in Valladolid einen Aufruhr veranlaßt. Etwa 500 Arbeiter erhoben sich gegen die Abgabe und es wurden Truppen zur Herstellung der Ruhe aufgeboten. Es gelang, die Bewegung zu unterdrücken; doch zählt man sieben Verwundete. Auch wurde eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen. — Die Stadt Reus mit ihrer republikanischen Gesinnung hält nicht viel mehr auf den Vorzug, Prims Geburtsort zu sein, und freut sich, dafür einen neuen Ruhm gewonnen zu haben. Gleich nach der Septemberrevolution führte die Stadtbehörde in ihrer souverainen Machtvollkommenheit die bürgerliche Eheschließung ein und ist allen ministeriellen Einsprüchen und Nichtigkeitsdrohungen gegenüber hartnäckig bei der Neuerung geblieben. Jetzt feiert sie den Triumph, daß die Kortes selbst das die Zivilstandsregister und die Zivilehe einrichtende Gesetz angenommen haben, und bereitet eine Feier für den baldigen Tag vor, da der spanische Staatsanzeiger mit dem veröffentlichten Gesetze in Reus ankommen wird. Im Rathhaussaale wird ein Denkstein mit der Inschrift errichtet: „Die Revolutionsjunta von Reus hat am 20. Oktober 1868 an dieser Stelle zum erstenmale in Spanien die bürgerliche Eheschließung beschlossen und eingeführt."

Madrid, 5. Juni. Das Amendement des Deputirten Arias wird der Geschäftsordnung gemäß einer zweiten Abstimmung unterworfen werden. Seitens der Gegenpartei werden große Anstrengungen gemacht, dasselbe zu Falle zu bringen. — Nach Berichten aus Gibraltar ist der Neffe Bonel dorthin zurückgekehrt, um das Lösegeld im Betrage von 150,000 Realen zu holen, während der Oheim in der Gewalt der Briganten zurückgeblieben ist.

Portugal.

Lissabon, 6. Juni. (Tel.) Der Herzog von Saldanha weigert sich, den italienischen Gesandten zu empfangen, und hat erklärt, mit der italienischen Regierung nur direkt verhandeln zu wollen. Die Gründe hierfür sind unbekannt. Der italienische Gesandte hat in Folge dessen seine Pässe gefordert. — Der Minister des Innern, Antonio Rodrigues Sampayo, hat seine Entlassung eingereicht, und übernimmt der Justizminister Ferreira dessen Ressort.

Die Pension der Frau Lincoln.

Vor nicht langer Zeit hatte die Wittwe des edlen Abraham Lincoln eine Petition an den Kongreß zu Washington City gerichtet, in welcher sie um eine jährliche Pension bat. Sie hatte sich nicht geradezu für arm und dürftig erklärt, hatte aber gesagt, daß sie ein Mineralbad besuchen müsse und nach Italien reisen wolle. „Meine finanziellen Mittel erlauben es mir nicht," hieß es in ihrer Petition, „so für mich zu sorgen, wie es mir angerathen worden ist, auch kann ich nicht in dem Style leben, wie es der Wittwe des höchsten Beamten einer großen Nation zukommt, obschon ich mich nach Möglichkeit einschränke. „Das Repräsentantenhaus des Kongresses war am 2. Mai 1870 auf die Petition eingegangen und hatte mit 72 gegen 51 Stimmen eine jährliche Pension von 3000 Dollars bewilligt. Jetzt kam die Sache an den Senat. Diese hohe Körperschaft empfing am 4. Mai 1870 den Bericht des Pensions-Komites und ging nach einer kurzen Debatte ohne Beschluß zu fassen, über die Petition der Frau Lincoln zur Tagesordnung über. Der betreffende Bericht ist aber zu interessant und zu charakteristisch, als daß wir den Inhalt desselben unsern Lesern vorenthalten sollten.

Zunächst stellte das genannte Pensions-Komite die Thatsache fest, daß Abraham Lincoln, wie jeder Präsident der Vereinigten Staaten, zwar Oberkommandeur der Land- und Seemacht der Union gewesen, daß er aber nichtsdestoweniger nur als ein Zivilbeamter anzusehen und als solcher zu beurtheilen sei. Der beklagenswerthe Tod Lincoln's sei eingetreten, während er als Präsident sein Zivilamt verwaltet habe. Die Grundsätze, welche man bei Ertheilung von Pensionen in den Vereinigten Staaten befolgt habe, rechtfertigten in keiner Weise den vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetzesvorschlag. Niemals seien ähnliche Begünstigungen der Wittwen oder Familien irgend eines Präsidenten oder eines andern Zivilbeamten der Vereinigten Staaten vorgekommen, obschon viele derselben, wie auch Lincoln es gethan, dem Lande höchst werthvolle Dienste geleistet hätten; und zwei der früheren Präsidenten wären während ihrer Amtszeit gestorben und hätten ihre Familien in äußerst beschränkten Vermögensverhältnissen zurückgelassen. Der vorliegende Fall unterscheide sich durchaus nicht von den häufigen Fällen, wo Zivilbeamte der Union, vom höchsten bis zum niedrigsten Grade, seit dem Entstehen der Republik ihr Leben in der Erfüllung öffentlicher Pflichten zum Opfer gebracht und Wittwen und Waisen in Trauer, Noth und Bekümmerniß gelassen hätten. „Es ist für eine freie Nation nicht rathsam", sagte der Bericht, „den Familien hoher Staatsbeamten nach europäischem Gebrauche große Pensionen auszusetzen; denn sobald diese Beamten ihren Amtstermin beendigt haben, treten sie in die Masse der Bürger zurück und sind Gleiche unter Gleichen." Alsdann berichtet das Komite, daß es über die Vermögensverhältnisse der Frau Lincoln genaue Untersuchungen angestellt habe und zu dem Resultate gekommen sei, daß Frau Lincoln nach amerikanischen Begriffen sehr anständig sowohl innerhalb wie außerhalb des Landes leben könne. Sie habe nach dem Hinscheiden ihres Gatten 22,000 Dollars, den Rest des jährlichen Gehaltes ihres Mannes, erhalten; dazu seien ans der Hinterlassenschaft Lincoln's auf sie allein nahezu 37,000 Dollars gekommen; sie besitze mithin, abgesehen von anderen Vermögensobjekten, 60,000 Dollars in baarem Gelde. Eine Person, welche ein solches Vermögen habe, und wenn es auch nur den dritten Theil der obigen Summe betrüge, sei pekuniär nicht in drückenden Verhältnissen und habe keinen Anspruch auf Unterstützung aus dem Seckel des Volkes. Die Anschauungen der Frau Lincoln ließen sich vielleicht vom Standpunkte des europäischen Königthums rechtfertigen; aber die Sitten des monarchischen Europa und des republikanischen Amerika seien eben verschieden; in letzterem gelte kein Standesunterschied nnd Gelder aus Staatsmitteln würden nur verabfolgt für dem Staate geleistete Dienste. Das Komite beantrage deshalb folgenden Beschluß: „Unter den obwaltenden Umständen hält der Senat dafür, daß die Petition der Frau Lincoln weder aus Gefühlsrücksichten noch aus Gründen der Pflicht eine Berücksichtigung verdient, und daß er deshalb über den Beschluß des Repräsentantenhauses zur Tagesordnung übergeht."

Der Bericht des Senatskomite's war einstimmig gefaßt und von den Senatoren Edmunds, Tipton, Pratt, Spencer, Howell und Mc' Creery unterzeichnet. Wie bereits oben bemerkt, wird also die Petition der Frau Lincoln schwerlich einen günstigen Erfolg haben; und wenn europäische Zeitungen das Gegentheil meldeten, so ließen sie sich durch den Beschluß des Repräsentantenhauses irre führen.

Man kann über die Art und Weise, wie der amerikanische Senat die Petition der Frau Linkoln behandelte, verschiedener Meinung sein; sicher aber bleibt der Grundsatz entschieden zu billigen, daß die Volksvertreter überall mit dem Vermögen des Staates weise und sparsam umzugehen haben. Möchte der amerikanische Kongreß nur in allen Fällen so handeln, wie der Senat in dem in Rede stehenden Falle gehandelt hat, und möchten die Vertreter anderer Länder diesem Beispiele folgen. —

Rud. Doehn.

Die Sprache der Pariser.

Spricht man in Paris wirklich eine andere Sprache als in Frankreich? Fast scheint es so, wenn man liest, was neulich Dumas fils in einem seiner Feuilletons gesagt hat von der „langue parisienne, qu'il ne faut pas confondre avec la langue française".

„La langue française" — stolzes Wort, dessen Klang schon etwas Feierliches und Pathetisches hat, was an die Meisterwerke der französischen Literatur erinnert; Sprache der vierzig Unsterblichen und des Wörterbuchs der Akademie, deren eherne Pforten gegen Alles geschlossen sind, was nicht die Unsterblichkeit, sondern das Leben in seiner raschen und bunten Veränderlichkeit bedeutet.

Dieser auffallende Gegensatz von starrem Autoritätenglauben und leichtester Beweglichkeit ist dem französischen Nationalcharakter so eigenthümlich, daß er sich auf allen intellektuellen Gebieten verfolgen läßt, ebensowohl in der Politik als in der Literatur hervortritt und schließlich auch in der Sprachbildung wiederkehrt. Während das ehrwürdige Gebäude des Quai Conti fest und unbeweglich den Schatz der Vergangenheit zu hüten scheint und kein Wort anerkennt, welches nicht den Stempel der Klassizität an der Stirne trägt, rauscht und lärmt um die Mauern desselben der Strom des pariser Lebens, der täglich ein neues Wort erzeugt, um es zu mehr oder weniger allgemeinem Gebrauche an seine Ufer zu werfen. Zusammengesetzt aus den verschiedenen Elementen, welche sich entweder im guten oder bösen Sinne bemerklich machen, an der Oberfläche schillernd vom Sonnenlicht und auf seinem Grunde den Schmutz des Lasters und Verbrechens mit sich führend: so umfaßt der Vorrath an Worten, in welchen diese bewegliche Masse sich äußert und verständigt, zugleich die Höhen und die Abgründe der Gesellschaft. Alle Stände, Klassen und Berufsarten (die Akademiker einbegriffen, denn es giebt auch einen akademischen Klang) arbeiten mit an dieser Sprache, welche trotzdem außer der Akademie und außer dem Gesetze steht. Die Redaktionsbureaus, die Kammern, die Theater, die Bälle, die Gefängnisse, das Kaffeehaus und die Straße, das noble Faubourg, das Arbeiterquartier und die „Cité dorée" der Lumpensammler — sie alle sind die Münzstätten dieser „pariser Sprache", welche nur den Regeln des Zufalles gehorcht und im Gegensatze zu der „französischen Sprache" jedes Gepräge, sei es nun national oder nicht, gutheißt, vorausgesetzt, daß es nur scharf und significant sei. Der akademisch gesinnte Minderheil des Publikums verachtet diese Sprache, wenn er auch nicht immer umhin kann, sich derselben zu bedienen, wie z. B., wenn er sie mit ihrem eigenen Ausdrucke „argot" nennt; er sagt, daß der Argot die Sprache der Salons verdrängt habe — nach seiner Meinung das klassische Französisch des vorigen Jahrhunderts — wobei er freilich übersieht, daß auch diese

Italien.

Florenz, 4. Juni. „Economista“ zufolge hat die Kommission der Deputirtenkammer die Konvention mit der oberitalienischen Bahngesellschaft im Allgemeinen fast einstimmig abgelehnt und nur den Punkt der Konvention bezüglich der Linie Bussolengo-Bardonecchia genehmigt.

Aus **Rom**, 3. Juni, meldet ein Telegramm der „Allgemeinen Zeitung“, daß in der Sitzung des Konzils der Bischof Maret von dem Kardinal Billio in überaus heftiger Weise in seiner Rede unterbrochen und nach diesem Vorgang die Generaldebatte über die Unfehlbarkeitsfrage plötzlich geschlossen wurde. Ueber vierzig noch eingeschriebenen Rednern ist hierdurch das Wort entzogen worden.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Juni. Es bestätigt sich, daß, wie bereits an der Börse erzählt wurde, die österreichische Regierung, nachdem es unmöglich erscheint, den Ausschluß der österreichischen Staatspapiere vom Börsengeschäft in anderer Weise rückgängig zu machen, Verhandlungen mit den englischen Gläubigern über die Regulirung des Schuldverhältnisses durch das Bankhaus Worms offiziell führen läßt. — Die von dem Hause Schröder kontrahirte peruanische Anleihe ist hier sehr günstig aufgenommen worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juni.

— Die Kommunal-Einkommensteuer ist von den hiesigen Beamten vom 1. Januar d. J. ab in der Weise erhoben worden, daß nicht, wie bisher, das Diensteinkommen derselben mit der Hälfte seines Betrages zur Berechnung gebracht, sondern die Hälfte der Einkommensteuer vom ganzen Diensteinkommen erhoben wurde. Da die Einkommensteuer nicht in demselben Maßstabe wie das Einkommen, sondern in einem gesteigerten Verhältnisse wächst, so sind demnach die Beamten zu einer nicht unbeträchtlich höheren Einkommensteuer herangezogen worden, und beträgt die dadurch der Kämmereikasse erwachsende Mehreinnahme jährlich etwa 1500 Thlr. Seitens mehrerer Beamten ist nun gegen den Magistrat geklagt worden. Es wird nämlich hervorgehoben, daß die neue Art der Veranlagung der Einkommensteuer zwar in den neuen Provinzen gesetzliche Giltigkeit erlangt habe, in den alten Provinzen dagegen nur durch ministerielle Verfügung festgesetzt worden sei. Da aber das Gesetz vom 11. Juli 1822 und die Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 bestimme, daß das Diensteinkommen der Beamten nur mit der Hälfte seines Betrages bei der Besteuerung zur Berechnung gebracht werden dürfe, und bisher diese gesetzliche Vorschrift auf legalem Wege noch nicht annullirt worden sei, so widerstreite die ministerielle Verfügung dem Wortlaute jenes Gesetzes. Der Termin zur Entscheidung dieser Angelegenheit in erster Instanz steht in dem laufenden Monate an. — Seitdem der neue Modus für die Heranziehung der Beamten zur Einkommensteuer eingeführt ist, haben auch die Beamten mit 150 Thlr. Gehalt bereits Einkommensteuer zu zahlen, während bisher ein Diensteinkommen unter 200 Thlr. unbesteuert blieb. Denn da die Erhebung der Einkommensteuer in unserer Kommune von einem jährlichen Einkommen von 100 Thlr. aufwärts beginnt, so wurden demgemäß die Beamten, welche ein Diensteinkommen unter 200 Thlr. haben, bisher nicht besteuert. In Berlin, wo die Einkommensteuer erst von einem Einkommen von 300 Thlr. aufwärts erhoben wird, und wo nun gleichfalls diejenigen Beamten, welche ein jährliches Diensteinkommen von 300 bis 600 Thlr. haben und bisher steuerfrei waren, von nun an zur Einkommensteuer herangezogen worden sind, haben viele derselben gegen die Kommune Klage erhoben, sind jedoch sowohl vom Stadtgerichte, als in zweiter Instanz vom Kammergerichte abgewiesen und zu der vom Magistrate angeordneten Zahlung der Einkommensteuer verpflichtet worden.

— Am städtischen Krankenhause ist die durch den Tod des Herrn Dr. Nieszczota erledigte Stelle des einen Anstaltsarztes neu zu besetzen. Das Verfahren ist dabei dieses, daß die aus 10 Mitgliedern bestehende Stadt-Armen-Deputation eine geeignete Persönlichkeit zu wählen hat. Der Magistrat kann alsdann die Wahl bestätigen, oder auch eine nach seinem Ermessen geeignetere Persönlichkeit wählen. Der Stadtverordnetenversammlung wird schließlich die vom Magistrat getroffene Wahl zur Genehmigung vorgelegt.

— **Das Pfingstschießen** der hiesigen Schützengilde hat am zweiten Feiertage in der üblichen Weise begonnen. Nachdem früh Morgens Reveille geschlagen und dem bisherigen Schützenkönige, Hrn. Dotatkowski, den beiden Vorstehern und dem Major der Gilde, Hrn. Dorn ein Morgenständchen gebracht worden war, erfolgte 4 Uhr Nachmittags unter Vorantragung der beiden Schützenfahnen der Auszug. Die Betheiligung der Mitglieder an demselben war eine recht zahlreiche, doch überwog dabei sehr bedeutend der Frack gegenüber der Uniform. Als der Zug im Schützensaale angekommen war, hielt der erste Vorsteher eine Eröffnungsrede, und überreichte den gefüllten großen silbernen Pokal dem bisherigen Schützenkönige, welcher ein Hoch auf den König ausbrachte. Das erste Hoch, ausgebracht vom zweiten Vorsteher, Hrn. Kamienski, galt dem bisherigen Schützenkönige, worauf der erste Vorsteher ein Hoch auf die Spitzen der hiesigen Behörden ausbrachte. Das vierte Hoch des Hrn. Ober-Reg.-Rath Wegener galt dem Vorstande der Schützengilde, das Hoch des Stadtraths Annuß der Schützengilde. Nachdem alsdann die neue Königsscheibe besichtigt und für gut befunden war, begann das Königsschießen, welches am Sonnabend beendet wird. Jedes Mitglied der Gilde hat 6 Schüsse zu thun, und hatten bereits am Montage von 25 Schüssen 2 den 10 Zirkel getroffen. — Das Publikum betheiligte sich bei dem prachtvollen Wetter an dem Feste außerordentlich zahlreich, und sowohl im Garten selbst, wo die Stolzmannsche Kapelle spielte, als auf dem Platze vor dem Garten, wo Karoussels, Glücksbuden, eine kleine Menagerie und andere Buden mit Sehenswürdigkeiten aufgestellt waren entfaltete sich ein bewegtes Leben. An der allgemeinen Pfingstfreude nahm nur der Löwe, welcher in der Menagerie zu sehen war, nicht Theil; denn der diesmalige strenge Winter hatte das an afrikanische Hitze gewöhnte Thier so gelähmt, daß dasselbe sich nur mit Mühe auf den Beinen aufrecht zu halten vermochte. — In der alljährlichen Generalversammlung, welche die Schützengilde am 30. Mai abhielt, wurde vom Vorstande Rechnung für das vergangene Jahr gelegt, von der Versammlung Decharge ertheilt und der Etat 1870 festgestellt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Hrn. Mylius, wurde Hr. Töpfermeister Kliszczynski gewählt.

— **Personalien.** Der Schulamtskandidat Dr. Henrychowski ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Gnesen und der Schulamtskandidat Braun als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Lissa angestellt worden.

— **Die Einstellung** der in diesem Jahre ausgehobenen Ersatzmannschaften im Bereich des Norddeutschen Bundes bei der Kavallerie, reitenden Artillerie, sowie bei den Train-Bataillonen soll nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen Mitte Oktober, bei den Gardetruppen zu Fuß am 3. November, und bei den Linientruppen zu Fuß am 15. Dezember stattfinden. Mit Ausnahme des IX. und X. Armeecorps, deren Herbstübungen eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen, soll die Entlassung der Reserven überall bis zum 15. September erfolgen, so daß von da ab bis zu obigen Einstellungsterminen gegen die Etatsstärke eine Reduktion von 40 bis 50 Mann per Kompagnie, Eskadron und Batterie eintritt.

— **Ein Erkenntniß** des Ober-Tribunals vom 7. April 1870 lautet: Die zur Errichtung von Eisenbahn-Gebäulichkeiten erforderliche polizeiliche Genehmigung ist von dem Ministerium für Handel u. s. w. zu ertheilen; eine Ortspolizei-Verordnung kann nicht wirksam vorschreiben, daß auch noch die Genehmigung der Ortspolizei-Behörde einzuholen sei.

† **Adelnauer Kreis,** 4. Juni. [Inspizirung. Hagel.] Die Gendarmen unseres nebst dem krotoschiner, kröbener, pleschener Kreise und aus einem Theile Schlesiens, ca. 50 Mann stark, wurden am verflossenen Dienstage in Militsch von dem Gendarmerie-Chef, General-Lieutenant v. Bism rck-Bohlen aus Berlin, inspizirt. Die Inspizirung währte von 5 bis 9 Uhr Nachmittags, der Chef sprach schließlich seine volle Zufriedenheit mit dem Befund aus. — In den gestrigen Nachmittagsstunden hatten wir nach einem mehrtägigen Regenwetter einen Hagelfall, der indeß wenig Schaden anrichtete.

—r. **Kreis Bomst,** 3 Juni. [Unglücksfall. Wolle. v. Unruh-Bomst.] Am 1. d. M. entfernte sich die Wittwe Sk. in Klebel auf nur kurze Zeit aus ihrer Wohnung und ließ ihren 3/4 Jahr alten Knaben in derselben allein zurück. Unglücklicherweise stand im Zimmer ein Waschfaß, das ungefähr 2 Zoll hoch Wasser enthielt. Das Kind fiel in dasselbe und als die Mutter nach Hause kam, fand sie dasselbe als Leiche im Fasse vor. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. — In dieser Woche wurden ziemlich bedeutende Wollgeschäfte bei uns abgeschlossen. Mehrere größere Dominien verkauften ihre Wolle, die eine sehr gute Wäsche hatte, an einen wollsteiner Wollgroßhändler zum Preise von mehr als 60 Thlrn. pro Zentner und Letzterer hat dieselbe, dem Vernehmen nach, an einen Rheinländer sofort weiter verkauft. — Vom Reichstage zurückgekehrt übernahm am 1. d. M. unser Landrath Frhr. v. Unruh-Bomst wiederum die Verwaltung des Landrathsamtes.

⊙ **Ostrowo,** 4. Juni. Gestern wurde die bezüglich des 25jährigen Jubiläums des hiesigen Gymnasiums angeordnete Schulfeierlichkeit abgehalten. Vor dem um 8 Uhr früh begonnenen Hochamte hielt der Religionslehrer Dr. Warminski vom Altare aus eine Rede vor den Schülern und dem Lehrerkollegium in welcher er hervorhob, wie der erste Dank für die Errichtung und das Bestehen des Gymnasiums dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV., diesem Protektor und Förderer wahrer Bildung gebühre, und dann der Männer in dankbarer Erinnerung zu denken sei, die sich um die Entstehung des Gymnasiums verdient gemacht und wie es heilige Pflicht sei, für den König und für diese zu beten. Nach beendetem Gottesdienst ging es in die nun für Feierakte des Gymnasiums wieder offene schön und geschmackvoll dekorirte Aula, wo nach einer vom Herrn Religionslehrer Dr. Warminski vollzogenen Weihungsceremonie des gänzlich renovirten Saales der Hr. Direktor Dr. Tschackert die Festrede hielt. Da die Feier keine öffentliche war, hatten Einladungen dazu nicht stattfinden können, was in Bezug auf die Rede zu bedauern war, denn dieselbe war dem Zweck durchweg angemessen und so gediegen, daß sie wohl ein größeres Auditorium verdient hätte. In zu Herzen gehender Sprache führte der Redner eine kurze, klare Geschichte der Anstalt vor den Augen der Zuhörer vorüber und gedachte nächst des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. in ehrender Erinnerung besonders der Fürsten Radziwill, des verstorbenen Dekan Kompolla, des Hrn. Wojciech von Lipski, des emeritirten Bürgermeisters Augustin, der Herren Regierungsräthe Brettner und Milewski 2c. als der um die Gründung und das Gedeihen der Anstalt verdienten Persönlichkeiten. Verschiedene zum Jubiläum des Gymnasiums eingegangene Glückwunschschreiben und Telegramme wurden verlesen und machte besonders ein Brief des früheren Direktors Hrrn. Dr. Enger auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Hr. Direktor Tschackert, seit einiger Zeit schon an einem chronischen Katarrh leidend, ist gegenwärtig in ärztlicher Behandlung und muß das Bett hüten.

‡ **Nakel,** 5. Juni. [Keinen Hilfsprediger.] In der hiesigen evangelischen Gemeinde ist eine Differenz ausgebrochen. Es handelt sich um die Anstellung und Besoldung eines Hilfspredigers, den ein großer Theil der Pfarrgemeinde für überflüssig hält. In Folge dessen wurde dem kgl. Konsistorium der Provinz eine von etwa 90 Gemeinde-Mitgliedern unterschriebene Beschwerde eingereicht, worin die Nothwendigkeit eines Hilfspredigers bestritten wurde. Das Konsistorium hat diese Beschwerde an den hiesigen Gemeinde-Kirchenrath zur Begutachtung übersandt, und dieser erklärte in seiner Sitzung vom 16. Mai, daß die betreffende Beschwerde nicht der wahre Ausdruck der Gemeinde sei. Ein Mitglied des Kirchenrathes, Ziegeleibesitzer Friedrich Müller, hat in Folge dessen gestern seinen Austritt aus dem Kirchenrath angezeigt. In seinem Schreiben erklärt sich derselbe für überzeugt, daß der bei weitem überwiegende Theil der Gemeindemitglieder aus der Stadt wie vom Lande, den Inhalt der Beschwerde für richtig und ihrem Interesse allein entsprechend hält. Weiter heißt es:

„Wo sich Stadt- und Landgemeinden so einstimmig gegen das seit ca. drei Jahren neu geschaffene Hilfsprediger-Institut ausgesprochen haben, wie bei der durch das k. hochwürdige Konsistorium angeordneten Zusammenkunft der Gemeinde am 30. März c. in unsere Kirche, da ist es für mich nicht zweifelhaft, auf welche Seite ich mich zu stellen habe, wo das Recht und wo das Unrecht zu suchen ist, da giebt es keinen Wiederruf weiter. Wo Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths sich nicht scheuen, schon bei einer solchen Gemeindefrage den so lieblosen Ausspruch zu thun: „die Unterzeichner der Beschwerde an das Konsistorium können ja aus der Landeskirche austreten, wenn sie einen Hilfsprediger nicht haben wollen“, welcher Ausspruch vom Herrn Vorsitzenden (Prediger Rogge) stillschweigend akzeptirt wurde, da muß ich für die Ehre fernerhin danken, dem Gemeinde-Kirchenrath als Mitglied anzugehören, da die Unterzeichner der Beschwerde an das k. Konsistorium nach gewissenhaftester Ueberzeugung nun um so mehr einen Hilfsprediger für überflüssig halten, als ca. acht Ortschaften in neuerer Zeit von unserm Kirchspiel abgezweigt sind und seit Bestehen dieser Pfarrgemeinde bis zur Uebernahme des Pfarramts durch Herrn Prediger Rogge die Herren Geistlichen ohne einen besonders angestellten zweiten Prediger selbst in dem frühern weit umfangreicheren Kirchspiel sehr gut fertig geworden sind.“

Musikalisches.

Die Theilnehmer, welche dem vielfach empfohlenen Orgelspieler Herrn Harnack hier in Posen zu Theil wurde, muß auf die Genugthuung zurückgehen, daß durch dieselbe einem unglücklichen Blinden eine Unterstützung gewährt wurde. Eine Unterstützung, welche keine Ansprüche auf künstlerisches Wiedervergellten macht. Die Gegenleistung sollte nach dem interessanten Programm durch Vorführung der d-moll und a-moll Fugen von Seb. Bach, der Orgelsonate C-moll von Mendelssohn und einem Postludium von Gustav Flügel geboten werden. Daß davon nichts zu hören

---

Französisch mit Ausdrücken versetzt war, welche man damals wahrscheinlich für Argot gehalten, um sie später seinem tadellosen Wörterbuche einzuverleiben.

Die Wahrheit ist, daß der Unterschied zwischen der kodifizirten und der im mündlichen Verkehr lebenden Sprache ziemlich überall existirt, wie der Unterschied zwischen dem geschriebenen und dem Gewohnheitsrecht; daß er nur gefährlich werden kann, wo er seinen philologischen Charakter so zu sagen gegen einen moralischen vertauscht, und daß er in diesem Sinne dem einst wegen seiner Urbanität so hochgerühmten Conversationston in Paris allerdings geschadet hat. Das sind aber Symptome der Gesellschaft viel mehr als der Sprache: diese füllt sich, gleich der atmosphärischen Luft, je nachdem entweder mit dem Dufte der Blumen oder den Ausdünstungen der Kanäle. Der Protest gegen ein illegitimes Wort wird unter diesen Bedingungen zum Proteste gegen einen Zustand, und das vornehme Stillschweigen, mit welchem die Akademie jede Neuerung auf diesem Gebiete ablehnt, fügt zu ihren anderen Titeln denjenigen, die Bewahrerin der guten Sitte zu sein.

Der Himmel weiß, ob die vierzig Herren der Rotunde Mazarin nicht die Einzigen sind, welche diesen Kampf fortsetzen gegen eine Schaar von Angreifern, welche immer größer und kühner wird. Das Uebel, wiewohl es sich in diesen beiden Beziehungen geltend macht, ist weder ein etymologisches, noch ein ästhetisches, sondern recht eigentlich ein soziales, welches daher wohl auch durch andere Mächte bekämpft werden muß und mit anderen Mitteln, als denen der Grammatik und Diskurse.

Wir bemerken nämlich, daß in dem Wörterbuch der sogenannten „grünen Sprache“ (Dictionnaire de la langue verte), einer sehr kompendiösen und in ihrer Art sehr verdienstlichen Arbeit des Herrn Alfred Delvau, einer Zusammenstellung der „argots parisiens“, den beiweitem größten Umfang der Argot derjenigen Schichte der Pariser Bevölkerung einnimmt, welche sich auch sonst in derselben am meisten hervorthut — der Argot der Demi-monde und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt. Da nun aber in Paris, wie die Dinge gegenwärtig stehen, ganz Oben angefangen und ganz Unten aufgehört, so ziemlich Alles mit der Demi-monde zusammenhängt, so kann man sich denken, wie reich die „Sprache der Pariser“ vorzugsweise an Elementen dieser Art ist. Wir mögen in dem recht ansehnlichen Bande, der unseren Betrachtungen zu Grunde liegt, blättern, wie wir wollen: überall werden uns diese Worte in Elzevirschrift entgegenleuchten: „Argot des petites dames“ oder: Argot de Bréda-Street“.

Unter „Bréda-Street“ versteht das Wörterbuch der grünen Sprache nicht nur die Rue Bréda, sondern alle benachbarten Straßen, in welchen sich seit etwa fünfundzwanzig Jahren eine weibliche Bevölkerung angesiedelt hat, deren Sitten — wie der Lexikograph sich elegant ausdrückt — zu wünschen übrig lassen, während sie selber nicht lange wünschen lassen. Das Uebel ist daher nicht napoleonisch. Allein das Kaiserthum hat das Meiste dazu beigetragen, ihm — wie soll ich sagen? — eine eigene Sprache und eine Grammatik zu geben. Das vorliegende „Dictionnaire“ legt Zeugniß dafür ab. Ich bilde mir nicht ein, gut rechnen zu können, und außerdem ist es keine leichte Aufgabe, einen Band von 514 Doppelseiten darauf durchzulesen; allein ich glaube dennoch eher zu niedrig als zu hoch zu greifen, wenn ich zunächst konstatire, daß das neue Wörterbuch gegen 110 verschiedene Namen angiebt, die eben in der Mode sind, um „diese Damen“ zu bezeichnen. Fast ebenso groß als dieser Reichthum des Wörterbuches ist der Scharfsinn und die Grazie seines Herausgebers, welcher in hundertundzehnfacher Wendung dasselbe Ding jedesmal mit einer neuen Definition versehen muß. Einmal sagt er: „Diese Damen, welche gleich sind den Lilien auf auf dem Felde; sie säen nicht, sie ernten nicht 2c.; ein anderesmal: „Diese Damen, welche nicht arbeiten und keine Rente haben und dennoch 2c.;“ ein drittesmal: „Diese Damen, welche lieber in Gesellschaft von Herren als von Damen sind.“ Immer aber in seiner ebenso kunstvollen als harmlosen Deutung, kommt er auf die beiden Worte: „ces dames“ zurück, welche denn wohl auch in der Sprache der Pariser am verständlichsten sein werden. Noch vor 10 Jahren war es Styl, daß deutsche Feuilletonisten, welche zum erstenmale nach Paris kamen, elegisch wurden, wenn sie ihren Besuch bei Vater Bullier schilderten. Die Closerie des lilas blühte noch; aber sie war verschwunden, die einst die Nymphe dieser Fliederlaube war, die muntere „étudiante“, die anspruchslose Grisette. Sie hat den Tod Béranger's ihres Sängers, nicht überlebt. Aber der Lorette, welche so stolz die Erbschaft Jener antrat, schien es nicht viel besser zu gehen: die Bezeichnung fängt bereits an, obsolet zu werden, und ihr Erfinder, der weise Nestor Roqueplan, starb gerade noch zur rechten Zeit, um den Untergang seines Wortes nicht mehr zu sehen, welches in den Vierziger-Jahren die „tour du monde“ machte. Noch einmal raffte sich dieser Nestor des Boulevards, der seinem klassischen Vorbilde ungefähr so glich, wie die Offenbach'sche Posse der Ilias im Jahre 1857 zu der Kreirung der „Biche“ auf, welche demnächst auch von dem intelligenten Europa dankbar anerkannt wurde. Doch die Zeit der Chansonniers und Nestore war vorüber, als ein Mann wie der jüngere Dumas auftrat, welcher, anstatt die Sache blos scherzhaft oder witzig zu behandeln, sie einfacher als ein gesellschaftliches Problem erfaßte. Dasselbe zu lösen stand natürlich nicht in seiner Macht, doch er hat mit einer bewunderungswürdigen Schärfe die Grenzen dieser eigenartigen Welt bestimmt, die überall in unsere Welt hineinragt, indem er ihr den Namen gab, der alle anderen seitdem verdrängt oder sich untergeordnet hat — „demi monde“. Von allen Worten der Pariser Sprache ist dieses unstreitig das parisischste; doch da es in alle lebenden Sprachen gedrungen, so wird, auch das Wörterbuch der französischen sich ihm nicht länger verschließen können; wir glauben wenigstens annehmen zu dürfen, daß das im Erscheinen begriffene des Dr. Sachs es recipiren wird.

Innerhalb der ziemlich weit gezogenen Grenzen des „demi monde“ spielt nun aber der Witz und die Frivolität der Pariser mit der ihnen eigenen Virtuosität, das Wörterbuch der grünen Sprache mit immer neuen Bildungen bereichernd. Es wäre nicht möglich, von den 110 Namen, mit welchen der Mu d des Volkes und der Dichter diese „Rosenköniginnen des Teufels“ geschmückt, auch nur die Hälfte in einer deutschen Uebersetzung zu geben; „Almanach mit 25,000 Adressen“ gehört noch zu den anständigsten, „Schäferinnen“, „Schönheiten der Nacht“, „Vesuvianerinnen“, „Barmherzige Schwester“ zu denjenigen, die noch am wenigsten eines Commentars bedürfen. Das Wort „fille“ existirt in zehnfacher Zusammensetzung, von welchen die „Filles de marbre“ aus dem im Jahre 1854 vom Vaudeville zuerst aufgeführten Schauspiel von Barrière und Thibouft sich am längsten konservirt. Aber auch die „Dame aux camélias“ des jüngeren Dumas ist über seiner glänzenden Schöpfung nicht vergessen worden, und das Wörterbuch der grünen Sprache definirt sie als „eine moderne Aspasia, welche zuweilen ein Perikles, meistens aber ein „monseigneur Million“ liebt, dessen Zeichen der Zuneigung in irgend einer europäischen Münze geprägt sind.“ Die „Familie Benoiton“ des Herrn Sardou hat dem Wörterbuch die „Benoitonne“ und die „Madame Bovary“ des Herrn Flaubert hat ihm den „Bovarisme“ gegeben; sogar das Meer Ungeheuer aus dem vorletzten Roman Victor Hugo's „la pieuvre“ der Kraken, findet sich als allermodernste Bezeichnung „dieser Damen“, und der Lexikograph bemerkt, daß die Analogie glücklich sei.

Die ganze neuere französische Literatur hat an der „Sprache der Pariser“ mitgearbeitet. Beide Dumas, Scribe, Sue, Balzac, Baudelaire, Reybaud, Droz, Banville, Mürger finden sich auf jeder Seite. Namentlich der Letztere, welcher dem Wörterbuch nicht nur die der „demi monde“ so nahe verwandte „bohème“, sondern auch den „murgérisme“ als Bezeichnung für die von ihm erfundene Sorte von Zigeuner-Literatur vermacht hat. Für den „gamin“ ist das Wörterbuch Hrn. Victor Hugo verpflichtet, wenigstens behauptet es dies; und wenn der Verfasser des „génie du Christianisme“, des „Atala“ und „René“ auch viel zu akademisch war, um an dergleichen etymologischen Schöpfungen der Romantik Theil zu haben, so muß er es sich doch gefallen lassen — er, Chateaubria d, daß sein heiliger Name im Wörterbuch der grünen Sprache figurirt, und zwar als — Bezeichnung für ein Beefsteak! (Für meine wißbegierigen Leserinnen füge ich hinzu, daß dieses „Beefsteak Chateaubriand“ zwischen zwei anderen gebraten wird; das Nähere darüber sehe man in „René“.) Also nicht nur die grüne Sprache, sondern auch die Kochkunst kann zuweilen von den Schriftstellern profitiren; das Meiste jedoch für die erstere hat das Theater gethan. Dieselbe Bühne des „Gymnase“, welche vor 15 Jahren durch das berühmte Stück des jüngeren Dumas der „demi-monde“ den Namen und nicht nur der Sprache der Pariser, sondern — wie bereits oben bemerkt — allen modernen Sprachen das Wort gegeben, hat nun auch in „Frou-Frou“ (zuerst aufgeführt am 30. Oktober 1869) einen neuen Lieblingsausdruck „dieser Damen“ in sein Repertoire aufgenommen und mit der gewohnten Geschwindigkeit nach Berlin und Wien verpflanzt. Ich schlage mein Lexikon auf und finde: Frou-Frou: das Rauschen eines Seidenkleides; Argot der „Liebenden“, deren Herz beim Hören dieses Naturlautes vor Freude zu hüpfen pflegt.“ Man wird gewiß mit dem Schreiber dieser Zeilen die ausdrucksvolle Zartheit unseres Lexikographen nicht genug bewundern können. Man würde sich jedoch irren, wenn man glauben wollte, daß er seine Feder und sein Buch ausschließlich diesem Zweige der grünen Sprache gewidmet hätte; er pflegt ihn mit Vorliebe, doch ist er auch gerecht gegen die Sprachen der Faubourgs und der Diebe, von welchen namentlich die letztere sich durch einen wahren Galgenhumor auszeichnet. Diese Sprache scherzt mit der Conciergerie und macht ihre Späße mit der Guillotine, für welche sie eine ganze Armee von Spottnamen hat — z. B. „la veuve“, die Wittwe, „weil sie sich zuweilen mit ihr verheirathen, ohne es zu wollen.“ In ihrem Jargon heißt daher „die Wittwe heirathen“ soviel als: guillotinirt werden. Die gleiche Frivolität findet sich übrigens genugsam auch in dem Argot der kleinen Leute von Paris, die z. B. den Sarg ein „Brillenfutteral“ nennen, und um dem Tod eine Revanche zu geben, für Bett: „le tombeau“ sagen, „weil sie sich jeden Abend mit Vergnügen darin begraben und jeden Morgen mit Widerwillen daraus erheben.“ Der Auferstehungsglaube scheint hiernach für die pariser Vorstädte keine besonderen Reize zu besitzen.

Am giftigsten aber wird die grüne Sprache, wo sie sich gegen die vierzig Unsterblichen wendet; sie rächt sich in ihrem Wörterbuch dafür, daß das Wörterbuch Jener sie mit solcher Verachtung als nicht vorhanden ansieht.

war, sondern vielmehr nur ein vagabondirendes Fantasiren, das höchstens die Manen Bach's und Mendelsohn's beunruhigen konnte, das sei das einzige kritische Wort, an welches sich der Rath anreiht, — Herr Harnack möge von nun an, wenn er das Geschäft fortsetzen will, (die Generalordnuug gestattet es ja) auch in seinen Programmen nur in der freien Fantasie machen, es aber unterlassen, auch noch lebende Komponisten, wie den hochgeachteten, verdienstvollen Gustav Flügel in den Bereich seines Spielens zu ziehen, welches Bach und Mendelssohn ganz gewiß unsterblich lassen wird, das aber dem Stettiner Flügelschlage zum Wenigsten unbequem sein muß. Die ganz ausgezeichnet schön gesungene Arie aus Elias, das gefällige und reine Spiel des Herrn Organisten Hoffmann und schließlich der mit großer Liebenswürdigkeit zusammengetretene Männerchor mit Kleins: „der Herr ist mein Hirte" und dem Kuhleuschen Abendliede — retteten aufs Beste die Annonce: „Geistliches Konzert." **Bienwald.**

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Grundsteuerveranlagung.** Eine technische Anleitung vom 16. Februar 1870 zur Ausführung einzelner Theile der bei den Grundsteuervermessungs-Arbeiten vorkommenden trigonometrischen und polygonometrischen Rechnungen ist so eben im Verlage der kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker), Preis 1 Thlr., erschienen. Außer der Anleitung mit vielen Figuren und Beispielen enthält dieselbe die Berechnung der Dreiecke, Berechnung der Koordinaten der Dreieckspunkte, Erläuterungen dazu und in den Anlagen A. und B. Berechnung der Neigungen und Entfernungen aus den rechtwinkligen Koordinaten, C. Berechnung der Winkel bei Bestimmung eines Punktes durch Rückwärtseinschneiden, D. Verbesserung der Dreieckswinkel nach den Sinusprodukten, E. Berechnung des Faktors zur Reduktion der vorläufigen Längen der Dreiecksseiten auf die wirklichen Längen, F. Koordinaten-Verzeichniß, Berechnung der Koordinaten der Polygonpunkte und Erläuterungen dazu. Auf 14 Bogen gr. 8°. in vollendeter typographischer Ausstattung ist das gesammte Material sehr übersichtlich dargestellt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Korrespondenzkarten.** Die Nachricht von der zum 1. Juli bevorstehenden Einführung von Korrespondenzkarten bei der Post bestätigt sich. Es sind dies offene Karten, etwa von der Größe der Postanweisungen; in den Vordruck auf der Vorderseite wird die Adresse geschrieben; die Rückseite kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden; auf diese Weise wird der Briefbogen, das Couvert und die schleppende Briefschreibeart entbehrlich; die Mittheilungen können mit telegraphischer Kürze abgefaßt und auf das rein Sachliche beschränkt werden. Da sie auch mit Bleistift gemacht werden dürfen, so wird das neue Kommunikationsmittel namentlich auch für Mittheilungen auf Reisen sehr bequem sein und die Benutzung der oft so mangelhaft beschaffenen Schreiberequisiten in den Gasthöfen für viele Fälle entbehrlich machen; gewiß werden auch eine sehr große Anzahl von Bestellungen im kaufmännischem und buchhändlerischem Verkehr, ferner kurze Mittheilungen unter Bekannten, namentlich auch im Stadtpostverkehr, künftig mittelst der Korrespondenzkarten stattfinden. Bei sämmtlichen Postanstalten sollen vom genannten Tage ab, diese Karten mit den tarifmäßigen Freimarken beklebt zum Verkauf an das Publikum bereit stehen; das Formular selbst wird unentgeltlich geliefert und nur der tarifmäßige Betrag des Porto berechnet werden.

Wien, 5. Juni. Der „Wiener Zeitung" zufolge ist die Abhaltung einer internationalen Weltausstellung in Wien für das Frühjahr 1873 durch kaiserliche Entschließung genehmigt und unverweilte darauf bezügliche Mittheilung an die fremden Regierungen angeordnet worden.

** **Internationaler Verkehr.** Wie das in St. Petersburg erscheinende Journal „Golos" meldet, hat die preußische Regierung bei der russischen den Abschluß eines Vertrages beantragt, welcher Handels- und Aktien-Gesellschaften das Recht sichern soll, ihre Thätigkeit auf beide Staaten auszudehnen. Namentlich soll den Transport-Versicherungs-Gesellschaften in Berlin und Dresden das Recht ausgewirkt werden, ihre Operationen auf Rußland auszudehnen.

Vermischtes.

* **Eine Versammlung seltener Art,** vielleicht die erste dieses Genres in Berlin, wurde am letzten Mai in dem Lipke'schen Garten in der Rosenthalerstraße abgehalten. Die in dortiger Stadt anwesenden Slovaken — vulgo Mausefallen-Händler — hatten sich daselbst zu einer Berathung eingefunden. Ziel und Zweck der Versammlung blieb dem Uneingeweihten unbekannt; jedenfalls aber dürfte den Theilnehmern der parlamentarische Takt noch nicht zu eigen sein; denn das heftige Debattiren ging in eine solenne Keilerei über, die erst des Wirthes energische Intervention beilegen konnte.

* **Gumbinnen.** Der „Bürger- und Bauernfreund" schreibt: Der Kaffernbekehrer Wangemann war zum Missionsfeste nach Gumbinnen gekommen, um von Frommen und Neugierigen wenigstens 500 Thlr. zur Bekehrung eines Kaffern los zu machen. Die Neugierigen waren in großer Zahl anwesend, um die von ihm ausgestellten Löwenschädel, Kaffernkeulen ꝛc. zu sehen. In der Predigt erfuhren wir, daß das Gebet in Afrika eine besondere Kraft habe. Als Beweis wurde Folgendes den Gläubigen mitgetheilt. Ein Missionär kniet in seinem Garten und betet. Ein Kaffer springt über den Zaun, schleudert seinen Spieß nach ihm und er geht links vorbei. Der Missionär betet weiter, der Kaffer holt seinen Spieß und schleudert ihn abermals auf ihn. Er fliegt rechts vorbei. Der Missionär betet weiter und der Kaffer flieht von Entsetzen gepackt davon. Das Ende gefällt uns nicht. Wenn einmal Wunder erzählen, dann ordentlich. Der Kaffer müßte vor Entsetzen gleich bekehrt sein, dann wäre es noch was. Eine Geschichte von einem Kaffernüberfall und einer in den Wochen liegenden Missionärsfrau nahm Hr. Wangemann trotz der vielen in der Kirche anwesenden Schüler und Kinder zwar keinen Anstand von der Kanzel herab zu erzählen, wir — verschweigen sie lieber, da die Staatsanwaltschaft sonst vielleicht mit Recht Veranlassung zu einer Anklage wegen Verletzung der Sittlichkeit gegen uns finden dürfte. — Wieviel Geld aus unserer armen Provinz nach dem Kaffernlande entführt, können wir nicht angeben.

* **Insterburg.** Ueber den auf der Strecke Insterburg-Gumbinnen stattgehabten Eisenbahnunfall berichtet die „P. L. Ztg.": Der Zug III. (Eilzug von Königsberg) fuhr in den Bahnhof Insterburg ein, ohne daß die Bremse ihre Funktion erfüllte, in Folge dessen der Zug bis zur Ausgangsweiche weiterfuhr und an diesem Punkte mit dem Zuge IV. (Personenzug von Gumbinnen), der gerade in den Bahnhof Insterburg einfahren wollte, in Kollision gerieth. Es ist noch ein Glück zu nennen, daß gerade in dem Augenblicke, als die Lokomotive des Personenzuges an der Ausgangsweiche sich befand, der Zusammenstoß erfolgte, da sonst nicht beide Lokomotiven aufeinander gestoßen sein würden, sondern der Eilzug schräge in den Personenzug hineingefahren wäre. Der Zusammenstoß erfolgte mit so großer Heftigkeit, daß die Maschienen und viele Wagen erheblich beschädigt, ja sogar die Schienen des Bahngeleises krummgebogen wurden. Im Ganzen sind sieben Personen verletzt worden, darunter ein Dragoneroffizier, dem ein Auge total zerquetscht wurde, ferner ein Postbeamter am Kopfe und ein Schaffner (Quetschung am Bein). Auf dem Eilzuge befand sich zufällig Herr Dr. med. Burow, der den Verletzten sofort die nöthige ärztliche Hilfe leistete. Der Lokomotivführer entschuldigte sich mit dem Nichtfunktioniren seiner Bremse. Ist die Bremse nicht in Ordnung, so ist eben die Maschine schadhaft, und mit schadhaften Maschinen darf man keinen Eisenbahnzug seinem Ziele entgegenführen.

* **Aus dem braunsberger Kreise.** Das „Br. Kreisblatt" schreibt: Eine eigenthümliche Aufregung hat sich seit kurzer Zeit der Gemüther der Landbewohner in der Mehlsacker und Wormditter Gegend bemächtigt. Es geht nämlich das Gerücht von Mund zu Munde, die in der letztern Zeit hier so häufig auftretenden polnischen Juden hätten Menschen geraubt, um Christenblut zu trinken. Daß dies wohl nur eine Fabel müßiger Köpfe ist, bedarf keines Beweises, zumal sich das häufige Erscheinen der polnischen Juden in der letzten Zeit dadurch erklärt, daß Königsberg für sie als der Sammelpunkt bezeichnet ist, von wo aus eine Massenauswanderung derselben nach Kalifornien durch Strousberg in Szene gesetzt werden soll. — Den Grund dieses Gerüchtes bildet das spurlose räthselhafte Verschwinden des Hütejungen des Wirthes Pohlmann in Neuhof und zweier Knaben aus Mehlsack.

k. **Bad Altwasser in Schlesien.** Die seit mehr denn hundert Jahren bekannten und von den überraschendsten Heilerfolgen begleiteten Stahl- und Moorbäder sind, wie ehedem, auch diese Saison allen Leidenden und Kranken zugänglich und mit möglichstem Komfort ausgestattet worden. Die mannigfachen Bedenken, welche durch allmäliges Versiegen des schwachen, fast wirkungslosen Trinkbrunnens hie und da in der Presse laut geworden sind, sind durch den Ausspruch medizinischer Autoritäten, u. A. durch das Gutachten des Regierungs-Medizinalraths Dr. Wolf zu Breslau vollständig beseitigt und der unerläßlichen Kurfolge durchaus kein Abbruch gethan. Die anerkannt heilsamen Moorbäder, in dankbarer Erinnerung aller Kranken, werden ihre spezifische Heilkraft von Neuem bethätigen bei gichtischen und rheumatischen Leiden und werden im Verein mit der vorzüglichen Louisenquelle, dem Neuenbade und den Kaltwasserdouchen besonders erfolgreich angewendet in Fällen von Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie ꝛc. (Siehe die medizinisch-physikalische Abhandlung über die Heilquellen zu Altwasser von Dr. Rau, königl. Kreisphysikus, Brunnen- und Badearzt. Breslau, 1835, bei Wilh. Gottlieb Korn, und „Klinische Studien über die Wirkung der Stahlbäder in der Gynaekologie" von Dr. Gotthold Schulz, Sanitätsrath und Badearzt in Altwasser. Berlin, 1862, bei August Hirschwald.) Es werden ferner auch Brustkranke hier Aufnahme finden können, nachdem auf wohlmeinenden Rath des Geheimraths Professor Dr. Lebert zu Breslau eine Milchanstalt errichtet wurde, welche Kuh-, Ziegen- und Schafmilch in vorzüglichster Qualität liefert. Unmittelbar an diese reiht sich die Kaltwasserheilanstalt, die zwar schon insoweit besteht, als die vorhandenen Douchen in allen Temperaturabstufungen verabreicht werden, doch ist es Hauptbestreben der Badeverwaltung, dieses Kurmittel nach dem Vorbilde der besten Kaltwasserheilanstalten zu erweitern. Als Badeärzte fungiren der als Frauenarzt bereits bestens renommirte Dr. Floegel aus Waldenburg und Dr. Pohl hierselbst. Nächstdem läßt uns die überaus bequeme und romantische Lage unseres Kurortes erwarten, daß sich derselbe auch in dieser Saison einer recht regen Frequenz zu erfreuen haben wird.

* **In Kassel** fand am 1. Juni die Eröffnung der Industrie-Ausstellung statt, zu welcher die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden eingeladen waren. Nachdem die Feier durch Carl Maria v. Weber's Jubel-Ouvertüre eingeleitet war, hielt das Vorstandsmitglied, Herr Fabrikant Keerl, die Festrede, in welcher er die Bedeutung der gegenwärtigen Ausstellung schilderte. Der Redner hob namentlich darin hervor, daß die Aufgabe des Komités gelöst sei, indem man Alles, was zum Hauswesen gehöre, von dem Keller bis zum Dach, vollständig und würdig in den Räumen der Ausstellung vertreten finde. Ganz besonderen Dank zollte Herr Keerl den Behörden, welche dieses Unternehmen so lebhaft unterstützt, und nachdem er die Anwesenden willkommen geheißen, erklärte er die Ausstellung für eröffnet. — Die Feier schloß damit, daß sämmtliche Theilnehmer unter den Klängen eines von J. Bochmann komponirten Festmarsches einen Rundgang durch die Räume der Ausstellung machten.

* **Aus Genf** kommt die Kunde von dem daselbst am 31. v. Mts. erfolgten Ableben des ehemaligen britischen Konsuls in Abyssinien, Kapitäns Charles Duncan Cameron, dessen Gefangenhaltung Seitens des Königs Theodorius bekanntlich die Veranlassung zum abyssinischen Kriege war. Nach seiner Befreiung kehrte er nach England zurück, trat mit Pension aus dem Staatsdienst, und begab sich nach Genf, wo ihn die Nachwirkungen seiner langwierigen Gefangenschaft aufs Schmerzenslager warfen, von dem ihn jetzt der Tod erlösen sollte.

* **Ein Ereigniß,** daß man mit Fug und Recht zu den interessanten zählen darf, wenn es auch glücklicherweise weder das Budget einer Nation, noch die Redaktion des Gothaer Almanachs in Anspruch nimmt, macht viel von sich reden. Die Ex-Königin von Spanien die vielgeprüfte Isabella, soll sich wiederum in — nun in einer Situation befinden, in der sie sich schon mehrmals befunden hat. Man kann darin einen Beweis von Charakterstärke sehen, da sie auf dem Throne wie in dem Exil, in der Ehe wie nach der Ehescheidung sich konsequent bleibt. Villeicht ist aber dieses Mal Herr Marfort von dem Zwischenfalle noch mehr überrascht, als es Franz von Assisi bei derartigen Familien-Vorkommnissen früher stets gewesen ist.

* **Konstantinopel,** 6. Juni. (Tel.) Gestern Nachmittags um 1 Uhr brach in Pera eine bedeutende Feuersbrunst aus, und machte bei dem herrschenden heftigen Winde reißende Fortschritte. Das Hotel der britischen Botschaft, die Gebäude der Konsuln von Amerika und Portugal, das Theater Naoum, mehrere Kirchen und Moscheen, mehrere tausend Häuser, sowie viele der reichsten Magazine wurden von den Flammen vollständig vernichtet. Auch ist der Verlust von Menschenleben zu beklagen. Das Feuer ist noch nicht vollständig gelöscht. Der durch dasselbe angerichtete Schaden ist im Augenblick nicht zu berechnen.

Briefkasten.

Dr. H. B. in Wien. Der verantwortliche Redakteur ist zurückgekehrt. Die Sache wird nächstens erledigt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Gnesen, 2. Juni. Gestern machte unser 1. Bataillon vom 49. Regiment ein Feldmanöver, wo auch geschossen wurde. Hinter Schuschewo, eine Meile von Gnesen, versagte dem Musketier Schmidtke von der 2. Kompagnie das Gewehr; er läßt den Ladestock scharf in den Lauf, das Gewehr geht los und reißt dem Schmidtke den Zeigefinger von der rechten Hand weg; dieses geschah gegen Mittag. Der Richtmajor v. S. überschüttete den Unglücklichen mit dem herbsten Tadel. Das Bataillon marschirte gegen 2 Uhr nach Hause, dem Schmidtke befahl der Richtmajor zu bleiben und den Ladestock zu suchen. Gegen Abend kehrte der Unglückliche erschöpft in die Stadt zurück, den Finger hatte er gefunden und mitgebracht, den Ladestock aber umsonst gesucht; in unter 100 Fällen wird wohl auch kaum einer aufzuweisen sein, wo ein in die Luft geschossener Ladestock gefunden wurde. Heute früh stellte sich Schmidtke mit verbundener Hand in Dienst und wurde erst heut ins Lazareth geschickt, klagte aber bereits über Schmerzen im Oberarm. Es ist zu bedauern, daß der Oberst oder Major, die in Inowraclaw den Uebungen des 2. Bataillons beiwohnen, nicht zugegen waren, denn sie sind streng aber gerecht und menschlich.

Sie giebt der Académie française den ehrenvollen Titel einer „Arche Noah" und nennt seine Insassen je nach Belieben „cul à fauteuil", Kinder der Gabel, Schlechtgewählte, Quarantiers und — Fossilien. Ja selbst die neun Musen sind von dieser Ungunst gegen alles Akademische und Klassische betroffen worden. Das Wörterbuch der grünen Sprache nennt sie „les doctes pucelles", die gelehrten Jungfern, und der Herausgeber bemerkt dazu, mit jenem boshaften Citat aus Martial „casta quam nemo rogavit" (keusch, weil sie Niemand begehrte): „Wenn die Musen weniger platonische Liebhaber hätten, so würde alle Welt dabei gewinnen — und vorzüglich die französische Literatur."

Das Wörterbuch giebt ferner die Erklärung derjenigen Ausdrücke, welche sich durch die Tagespolitik gebildet haben und ziemlich allgemein in den Zeitungsstyl übergegangen sind, z. B. „chauvin" und „chauvinisme" — das Wort und der Typus sind durch Charlet geschaffen worden, und der Pariser erklärt den Chauvinismus als „die übertriebene Liebe zu Frankreich", wobei er freilich hinzuzufügen vergessen hat, daß diese Liebe bisher sich meist im unvernünftigen Schimpfen gegen Deutschland, als in sonst etwas Anderem gezeigt hat. Dahin gehört auch das Wort „grève" für das, was wir mit dem englischen Ausdruck „strike" nennen, und die Erklärung ist, daß die feiernden Arbeiter in der ersten Zeit der Arbeitseinstellungen sich auf dem Platze vor dem Stadthause, dem alten „Grève-Platz" zu versammeln pflegten. Das Wort „Premier-Paris" für den Artikel an der Spitze der politischen Blätter gehört gleichfalls dieser Kategortie an, und ist als „Premier-Berlin", „Premier-Wien" ꝛc. auch den Redakteuren unserer deutschen Zeitungen geläufig.

Uebrigens hat die Sprache der Pariser auch die Sprachen der Fremden, die in Paris verkehren, sich tributär gemacht, und namentlich ist der englischen und deutschen Sprache diese Ehre in reichem Maß zu Theil geworden, wobei es allerdings für uns mehr interessant als schmeichelhaft ist, die der einen und der anderen zugefallene Rolle zu betrachten. Während das Quartier Bréda und der Jockey-Club die Sprache Ihrer Majestät protegiren, hat unsere Muttersprache nur in der Gegend der Steinbrüche und dem Quartier der Straßenfeger ihre Spuren hinterlassen. Die galante Dame nennt ihren Freund „Mylord", wofern er das besitzt, ohne was sie sich einen Freund nicht denken kann, nämlich: „sterlings", und das große Publikum, unter welchem sie sich ihre Freunde sucht, den „General Macadam", mit Anspielung auf die macadamisirten Boulevards. Das englische „baby" hat gleichfalls in dem Munde „dieser Damen" und in der Form von „bébé" einen Sinn angenommen, von welchem der Genius der britischen Sprache sich nichts träumen ließ. Den Ausruf „shocking" adoptirt zu haben, ist ebenso das Verdienst dieser weiblichen Linguisten. „Lunch" und „puff" und „snob" und „cant" sind Ausdrücke, die man auf den Boulevards so korrekt spricht und versteht, als irgendwo in Pall-Mall und May-fair; man ruft „goddam" dort, wie hier; weiß, was ein „dog-cart" und ein „groom", ein „express" und ein „ticket" ist, und redet, wo es sich um den „sport" handelt, die vollendete Sprache von „Bell's Life in London". Die Sprache der Pariser hat natürlich auch den „gentleman" in alle seine Rechte eingesetzt; aber da sie, bei aller Hochachtung vor englischen Guineen, doch immer ein bischen malitiös ist, hat sie auch das Wort „stockfish" übernommen und bezeichnet damit rundweg — den Engländer.

Viel schlimmer ergeht es uns Deutschen. Unser Wörterbuch fängt an mit den Worten „tête de holz", welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir finden dann weiter die hocheleganten Bildungen „schloffer" für schlafen und „schlaguer" für schlagen. Auch von unserer Barschaft scheint der Pariser keine besonders große Meinung zu haben; das einzige Wort, welches er aus unserem Münzsysteme angenommen hat, ist „fifrelin", womit wohl der alte Pfifferling gemeint sein soll, der auch bei uns nicht mehr viel gilt. Wir nennen einen Handlungsreisenden einen „Commis voyageur"; sie nennen ihn einen „loustic" einen Bruder Lustig — ein Wort übrigens, mit welchem wahrscheinlich König Jérôme den französischen Sprachschatz bereichert hat. Wenn unsere Restaurants ihre Karten und Küchen französirt haben, so hat dagegen unsere gutdeutsche bürgerliche Kochkunst auf die Speisehäuser des Pariser Volkes einen gewissen Eindruck gemacht: man findet dort „speck" und „choucroute" mit allen seinen Derivationen, unter welchen das Zeitwort „choucrouter", Sauerkraut essen, gewiß die kühnste. Das Wort „nix" stammt wohl noch aus den Kriegen mit Deutschland, ebenso wie „kinserlick" (kaiserlich) zur Bezeichnung eines Oesterreichers. Die modernste Wiener Errungenschaft in Paris ist „un Dreher" für ein Glas Bier. Allein auch die Preußen sind nicht leer ausgegangen. Das Wort „Bismarck" findet sich zweimal im Wörterbuche der grünen Sprache: einmal als Hauptwort und einmal als Zeitwort. Das Substantivum bedeutet eine Weinsorte, und das Verbum ist ein echter Pariser Calembourg, zusammengesetzt aus „bis-marquer", doppelt marquiren, „agir avec duplicité" wie der Herausgeber erläutend hinzufügt. Doch der edle Graf mag sich trösten: auch sein Gegner aus dem preußischen Abgeordnetenhause, Virchow, ist dem Schicksal nicht entgangen, einen Platz im „Dictionnaire de la langue verte" gefunden zu haben: nicht nur, daß seit seiner jüngsten Entdeckung,*) die uns Deutschen den Genuß von rohem Schinken so sehr erschwert, der Pariser die „trichine" für seine „petite dame" akzeptirt (das ist immer das Erste!) — nein, er hat auch ein Zeitwort daraus gebildet: „trichiner", welches ganz einfach „Schweinefleisch essen" heißt, und sagt von Einem, der nach deutschem Sprachgebrauche etwa einen Sparren im Kopfe hat: „Il a une trichine dans le jambonneau."

Julius Rodenberg. (N. Fr. Pr)

*) Der ungläubige Herausgeber nennt sie höchst unwissenschaftlich „l'invention des trichines."

Ein furchtbarer Waldbrand

verwüstete um die Mitte Mai die Counties Madison, Sullivan, Ulster, Orange und Dutcheß des Staates Newyork. Es ist kaum zweifelhaft, daß das Feuer von Leuten angelegt wurde, welche in jenen Wäldern, entfernt von den Ansiedelungen ruhiger Bürger, nur durch elende Hütten nothdürftig gegen Wind und Wetter geschützt, eine Art Zigeunerleben führen. In jedem Frühling kommen in den Shawankung-Bergen solche Brände vor, doch bleiben sie meistens auf kleinere Bezirke beschränkt; in diesem Jahre haben sie aber nach allen Richtungen hin eine unerhörte Ausdehnung genommen und auf ihrem Wege viele Tausende von Ackern der werthvollsten Waldungen, geschlagenes und zum Theil schon bearbeitetes Bauholz, Häuser, Scheunen, Brücken und Eisenbahnen zerstört. Der Schaden ist noch gar nicht abzusehen, wird aber bis jetzt nach ungefährer Schätzung auf mehrere Millionen Dollars veranschlagt, wovon natürlich auch nicht ein Zent durch Versicherung gedeckt ist. Die verwüstete Strecke ist im Ganzen hundert Meilen lang. Davon kommen auf Sullivan County 20 Meilen und auf Delaware County fünfzehn. In Orange County haben die Flammen fast alle Waldungen auf den Bergen in Asche verwandelt. Das frische Grün auf den Berggipfeln ist verschwunden, und so weit das Auge reicht, sieht man nur öde Strecken verwüsteten Landes, an denen noch hier und da Rauchsäulen emporsteigen. Von den Stellen, wo gerade das Feuer wüthet, erheben sich dichte Rauchwolken, welche, oft Meilenweit vom Luftzuge fortgeführt, in ununterbrochener Kette düster und schwer weithin über die Ortschaften lagern. Nicht selten entsteigt ihnen ein dichter, glühender Aschen- und Funkenregen, der die Felder versengt und die Scheunen und Wohnungen in Brand setzt, so daß die Bevölkerung in großem Umkreise in stetem Schrecken erhalten wird. Wenn ein scharfer Windstoß die Rauchwolken auf einen Augenblick zerstreut, so sieht man das Feuermeer sich mehrere Hundert Fuß hoch erheben und seine rothe Gluth spiegelt sich in den Flüssen und an den Bergen und Häusern weithin wieder. Das Wasser der dort liegenden Flüsse wird häufig bis zum Sieden erhitzt und seine Oberfläche ist mit todten Fischen, Vögeln, Schlangen, Eichhörnchen und anderen Thieren überdeckt. Viele Felswände sind von der Hitze geborsten und mürbe gemacht und viele Quellen versiegt. Thäler, Schluchten und Felsspalten hauchen noch Tage lang, nachdem das Feuer seinen Lauf fortgesetzt, eine erstickende Gluthhitze aus. Die Schienen der Eriebahn, welche durch jene Strecke führt, haben sich an einigen Stellen geworfen und die Schwellen sind verbrannt. Die Hitze war so groß, daß die Arbeiter erst lange Zeit, nachdem das Feuer dort ausgebrannt war, die Reparatur vornehmen konnten. Wie es heißt, soll ein Expreßzug, der von Cincinnati her kam, mitten durch die Flammen und Rauch fast eine Meile weit glücklich hindurch gefahren sein, doch löste sich die Farbe an den Wagen ab und dem Lokomotivführer und dem Heizer wurden die Haare versengt. Leider sind bei dieser furchtbaren Katastrophe auch Menschenleben zu beklagen, doch weiß man über die Zahl der Verunglückten nichts Bestimmtes. So berichten mehrere Leute, welche am Sonntag bei Deposit-Station jagten, daß plötzlich die Flammen aus dem Walde hervorbrachen und mit furchtbarer Schnelligkeit einen dort liegenden bewaldeten Hügel von allen Seiten einhüllten. Da drangen von dem Gipfel desselben Hülferufe zu ihnen, und als sie hinsahen, bemerkten sie einen Mann, eine Frau und ein Kind auf einer Felsspitze stehen, welche verzweifelt die Hände rangen. Aber ehe sie sich noch über den grauenhaften Anblick klar wurden, war der ganze Berggipfel von Rauch und Flammen eingehüllt. Spätere Nachforschungen haben es als wahrscheinlich ergeben, daß die Leute, welche einen schrecklichen Tod fanden, zur Familie eines gewissen Hough gehörten, welcher sich vor längerer Zeit dort angesiedelt hatte. Viele Personen sind bei dem Brande verletzt worden und viele Familien haben Obdach und Erwerb verloren. Seit Menschengedenken sind jene Gegenden nicht von einem ähnlichen Schrecken heimgesucht worden.

(Beilage.)

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 9. Juni 1870, Nachmittag 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Bewilligung des Zuschusses zur Wittwen- und Waisenkasse für hiesige Elementarlehrer. 2) Modifikation des Beschlusses vom 9. Februar ds., betreffend den Aufbau des Mittelschul-Gebäudes und den Neubau des Schulhauses auf der Kleinen Ritterstraße. 3) Umwährung des noch freien Theiles des Sapieha-Platzes.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Mauche** sub Nr. **1/10** belegene, im Hypothekenbuche des genannten Dorfes Vol. 24 Pag. 593 seqq. eingetragene dem Eigenthümer **Franz Semmler** jun. gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 142 Morgen 25 □R. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 81 Thlr. 24 Sgr 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 44 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

23. August d. J.

Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags in dem auf

den 25. August d. J.

Mittags um 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 26. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Nolte.

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Victor Beyer** zu **Pleschen** der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben resp. nicht geprüft sind, ein Termin auf

den 17. Juni 1870,

Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal zu Pleschen vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Pleschen, den 27. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Hassert.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Komornik** unter Nr. **6** belegene, dem **Franz Baranowski** und dessen Ehefrau **Anna** geb. **Nehring** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von $43_{,69}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, 12. Juli d. J.

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 23. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Keyl.

Obornik, den 4. Juni 1870.

Die diesjährige Obstnutzung auf der Provinzial-Chaussee von Rogasen nach Samter in den Stationen $0_{,10}$ bis $0_{,83}$ und auf der Provinzial-Chaussee von Posen nach Bromberg in den Stationen $4_{,02}$ bis $4_{,26}$, $4_{,68}$ bis $4_{,87}$, $4_{,88}$ bis $4_{,93}$ soll verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Licitationstermin auf

Montag den 13. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Raube'schen Gasthofe zu Rogasen angesetzt.

Zur Verpachtung der Obstnutzung in den Stationen $2_{,93}$ bis $3_{,33}$, $3_{,59}$ bis $3_{,78}$, $3_{,86}$ bis $4_{,01}$ auf der Posen-Bromberger Provinzial-Chaussee ist ein Termin auf

Montag den 13. d. M.

Nachmittags 4 Uhr

im Koch'schen Gasthofe zu Murawana Goslin anberaumt.

Die Pachtlustigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Pachtsumme bei erfolgtem Zuschlag einzuzahlen ist, und daß die näheren Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Der Kreisbaumeister.

Oltmann.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość we wsi ***Mochach*** pod Nr. **1/10**. położona, w księdze hipotecznéj rzeczonéj wsi Tom 24 na stronnicy 593 i następ. zapisana, do właściciela ***Franciszka Semmlera*** młodszego należąca, któréj tytuł własności na imie subhastata jest zapisany i która, z objętością mórg 142 25 □pr. opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 81 tal. 24 sgr. 11 fen. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 44 tal., sprzedana być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 23. Sierpnia r. b.

przed południem o godzinie 11.

w lokalu podpisanego królewskiego sądu powiatowego.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako téż szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyższéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licitacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dzień 25. Sierpnia r. b.

w południe o godzinie 12.

w lokalu urzędowym podpisanego sądu powiatowego.

Wolsztyn, dnia 26. Kwietnia 1870.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział I.

Sędzia subhastacyjny.

Nolte.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Schroda** belegene, im Hypothekenbuche derselben sub Nr. 13. eingetragene, den Gasthofsbesitzer **Louis** und **Emma Bierhold**'schen Eheleuten gehörige Hotel, dessen Besitztitel auf den Namen der Letzteren berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $2_{,48}$ Dez.-Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 5 Thlr. 16 Sgr. 9³/₅ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 202 Thlrn. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Geschäftszimmer Nr. 3., versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch **nicht** eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen **Dritte** jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem obigen **Versteigerungs-Termine** anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 19. Juli d. J.,

Mittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts Nr. 3. anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 28. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich am **Freitag den 10. Juni c.**, Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktions-Lokal, Magazinstraße Nr. 1.**, diverse **neue Ancre- u. Cylinder-Uhren, Talmi-, Hals- und Westen-Ketten, Schlüssel** 2c., demnächst verschiedene **neue Hemdeneinsätze, Garnituren, gestickte Chemissette, franz. Pique- und Sommer-Westen, Futterleinwand, mehrere Stücke engl. Sateen-Drill** 2c., ferner **Kleidungsstücke** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions Kommissar.

Wagen- 2c. Auktion.

Sonnabend den 11. Juni Vormittags 11 Uhr werde ich **am Kanonenplatze 1 neuen 2sitzigen Plauwagen, mehrere gute leichte halb- und ganz verdeckte Kutschwagen, diverse Geschirre** 2c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktionskommissarius

Bekanntmachung,

betr. den Umtausch von Schuldverschreibungen der Preußischen Staatsanleihen von 1856, 1867C. und 1868A. gegen Verschreibungen der konsolidirten 4½prozentigen Staatsanleihe.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 1197) betreffend die Konsolidation Preußischer Staatsanleihen, werden diejenigen Besitzer von Schuldverschreibungen

der 4½prozentigen Anleihen aus den Jahren 1856 und 1867C. und

der 4prozentigen Anleihe vom Jahre 1868A,

welche dieselben gegen Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½prozentigen Anleihe umtauschen wollen, hierdurch aufgefordert, die Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons in der Zeit vom 9. bis 29. Juni d. J. bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst (Oranienstraße Nr. 92 u. 93) oder bei einer der königlichen Regierungs- oder Bezirks-Hauptkassen oder der königlichen Kreis-Steuerkassen oder der an den Kreis- beziehungsweise Amtsorten zur Erhebung der direkten Steuern bestehenden königlichen Kassen einzureichen.

In Frankfurt a. M. kann der Umtausch nicht nur durch die königliche Kreiskasse, sondern auch durch das Bankhaus M. A. von Rothschild und Söhne, welches sich zur Vermittelung bereit erklärt hat, bewirkt werden.

Die Schuldverschreibungen der beiden 4½prozentigen Anleihen werden gegen einen gleichen Betrag der neuen 4½prozentigen Obligationen umgetauscht; für je 900 Thlr. der 4prozentigen Anleihe werden je 800 Thlr. in neuen Obligationen ausgereicht.

Denjenigen, welche während der vorbezeichneten Frist bis zum 29. Juni d. J. einschließlich Schuldverschreibungen der Eingangs aufgeführten drei Anleihen zum Umtausche einreichen, wird eine Prämie gezahlt, und zwar:

a) beim Umtausche von Verschreibungen der Anleihe von 1867 C. in Höhe von ½ Prozent,

b) beim Umtausche von Verschreibungen der Anleihen von 1856 und 1868 A., sofern jede einzelne Einlieferung von Schuldverschreibungen einer oder dieser beiden Anleihen nach dem Nominalbetrage der dagegen auszugebenden Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe bemessen, weniger als 10,000 Thlr. beträgt, in Höhe von ¾ Prozent, sofern sie aber 10,000 Thlr. erreicht oder übersteigt, in Höhe von 1 Prozent

von dem Betrage der dagegen auszugebenden Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe.

Nach Ablauf der mit dem 29. Juni d. J. endenden Präklusivfrist wird eine Prämie nicht mehr gezahlt; der Umtausch ohne Prämie findet auch später bis auf Weiteres noch statt.

Die Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe werden in Apoints zu 10,000 Thlr., 1000 Thlr, 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. ausgefertigt.

Die Wahl der zu empfangenden Apoints wird Jedem freigestellt, doch darf die Stückzahl derselben die Zahl der von dem Empfänger eingelieferten Obligationen nicht übersteigen. Wenn nicht Anträge auf bestimmte Apoints besonders ausgedrückt sind, werden die neuen Verschreibungen soweit als thunlich in denselben Apoints, wie die abgegebenen Dokumente, ausgereicht.

Soweit gleichwerthige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Appoints der konsolidirten Anleihe nicht gewährt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächsthöheren, in Verschreibungen der konsolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenzen von Seiten des Einreichers nach dem durchschnittlichen Kurswerthe der konsolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Kursanzeiger der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen.

Die Verzinsung der konsolidirten Anleihe erfolgt am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

In der Zeit vom 9. Juni bis 31. Dezember d. J. sind mit den Verschreibungen der oben bezeichneten drei Anleihen die am 2. Januar k. J. und später fälligen Kupons nebst Talons abzuliefern, wogegen den Verschreibungen der konsolidirten Anleihe Coupons über die Zinsen vom 1. Oktober d. J. bis 31. März 1874 nebst Talons und außerdem ein Coupon über die Zinsen für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September d. J. beigefügt werden.

Vom 1. Januar k. J. ab sind mit den umzutauschenden Verschreibungen die am nächsten Termine und später fälligen Coupons nebst Talons abzugeben, dagegen werden den neuen Verschreibungen die Coupons über die Zinsen von dem letztvorhergegangenen Zinsfälligkeits-Termine der konsolidirten Anleihe ab beigefügt werden und der Empfänger hat den Zinsbetrag für ein Vierteljahr — welchen er nach Vorstehendem in Coupons weniger einzuliefern hat, als er empfängt — baar zu erlegen.

Beispielsweise hat derjenige, welcher Verschreibungen der Anleihe von 1867 C. zum Betrage von 1000 Thlr. am 1. Februar k. J. zum Umtausche einreicht, die am 1. Juli k. J. und ferner fälligen Coupons über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab nebst Talons abzuliefen und 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. baar einzuzahlen, wogegen er die am 1. April k. J. und ferner fälligen Coupons der konsolidirten Anleihe über die Zinsen vom 1. Oktober d. J ab erhält.

Sofern einzelne der mitabzuliefernden Coupons fehlen, ist ihr Betrag einzuzahlen.

Die umzutauschenden Schuldverschreibungen sind mit einem, von dem Einreicher für jede Anleihe besonders doppelt aufzustellenden und zu unterschreibenden Verzeichnisse abzugeben; das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einreichenden sofort zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Dokumente von demselben wieder abzuliefern. Bei direkter Abgabe von Verschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere ist nur ein einfaches Verzeichniß für jede Anleihe erforderlich. Der Empfang der Schuldverschreibungen der konsolidirten Anleihe, sowie der baaren Beträge ist unter einem von der Kontrolle der Staatspapiere auszustellenden Verzeichnisse von dem Empfänger zu bescheinigen.

Formulare zu den erstgedachten Verzeichnissen sind bei der Kontrolle der Staatspapiere und den oben bezeichneten Kassen, sowie bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.** unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 25. Mai 1870.

Der Finanz-Minister.

Camphausen.

Nothwendiger Verkauf.

Nachfolgende, dem Ritterguts- und Grubenbesitzer **Heinrich Hermann** zu **Stolzenburg** bei Stettin wohnhaft, gehörige Immobilien, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt ist und zwar:

1) Die im Kreise Samter belegene adelige Rittergutsherrschaft **Wronke** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $25191_{,75}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuer-Reinertage von $9039_{,85}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 772 Thaler veranlagt ist;

2) die im Czarnikauschen Kreise gelegene adelige Herrschaft **Krócz** Nr. **17** mit Pertinenzien, welche mit einem Flächeninhalt von $32357_{,15}$ der Grundsteuer unterliegt, und mit einem Grundsteuerreinertrage von $5226_{,38}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 294 Thaler veranlagt ist;

3) das im Czarnikauschen Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut **Cișzkowo** Nr. **40** mit Pertinenzien, welches mit einem Flächeninhalt von $5746_{,44}$ der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $7676_{,37}$ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 429 Thlr. veranlagt ist,

sollen zusammen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 16 September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die Hypothekenscheine von den Immobilien und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufs-Bedingungen können im **Bureau III** des unterzeichneten königl. Kreisgerichts in Samter während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Immobilien geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden. — Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 23. September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 21. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Alt-Demanczewo** unter **Nr. 11.** belegene, dem **Johann Gottlieb Bober** gehörige **Grundstück**, welches mit einem Flächeninhalte von $52_{,17}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 25 Thlr. 3³/₅ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 15 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Mittwoch den 13. Juli d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 23. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Keyl.

Mein in **Kiszewko** an der Warthe, 1¼ Meilen von Samter belegenes **Vorwerk**, ca. 300 Morgen groß, großentheils Weizboden, mit guten Gebäuden, gutem lebendem und todtem Inventar und vollständiger Einsaat will ich aus freier Hand verkaufen.

Näheres bei ***Buddee.***

Kiszewko bei Obrzycko.

Ein Rittergut,

2 M. von Lauenburg in Hinterpomm. (Köslin-Danziger Eisenbahn) arrondirt, m. gut. Wirthsch.-Gebäuden u. vollst. Inventar zu 140 Mille zu verkaufen. Ca. 3200 M. Flächeninh., 2000 M. klee- meist weiz-fähig, 800 M. Wald, 200 M. Wiese. Hypotheken günstig. Bei hoher Anzahlung billiger. Näheres sub ***E. O.*** **Tauentzin** in Hinterpommern.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Krzyzowniki**, Schrodaer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft sub **Nr. 4.** eingetragene, den **Johann** und **Therese** geb. **Handtke Filipowiczschen** Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Letzteren berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $246_{,52}$ Dez.-Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 327 Thlrn. 21 Sgr. 7¹/₅ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 50 Thlrn. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 20. Juli d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Juli d. J.,

Mittags um 12 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 29. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Stęszewko**, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft sub Nr. **1** eingetragene, dem Gutsbesitzer **Joseph v. Grabski** gehörige **Grundstück**, dessen Besitztitel auf den Namen des Letzteren berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 1021 Morgen, 92 Dez. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 454 Thlr. 5 Sgr. 4⁴/₅ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 14. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten königl. Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 28. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Forstamtsbezirk ist eine **Forstgehilfenstelle** vacant, welche durch einen Korpsjäger der Klasse A I und II sofort besetzt werden soll. Derselbe muß unverheirathet sein, und das Zeugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht besitzen.

Mit dieser Dienststelle ist verbunden:

1) ein baarer Gehalt von 150 Thlr. incl. 72 Thlr. an den betr. Revierförster zu entrichtendes Kostgeld,
2) freie Wohnung beim Revierförster, und
3) 3 Klaftern halb hartes, halb weiches Brennholz.

Bewerber um diese Stelle haben längstens bis zum 20. Juni c. die vorbedingten und sonstigen Zeugnisse unter Beifügung eines curriculum vitae beim unterzeichneten Forstamte einzubringen.

Fr.-W.-Hayn bei Krotoszyn, d. 3 Juni 1870.

Fürstlich Thurn und Taxisſches Forstamt Krotoszyn.

Bothe.

Zum Verkauf: Ein Grundstück von 250 Mrg. ½ Meile von einer größeren Stadt und Bahnhof gelegen, mit 43 Mrg. Weizen-, 190 Mrg. Roggenboden, 27 Mrg. guten Torfwiesen bei 18' Tiefe, Gebäude neu und vollständig, Wohnhaus und Inventar gut. Preis: 10,000 Thlr. bei 4500 Thlr. Anzahlung.

Desgleichen: Ein Grundstück von 130 Mrg. Acker, guter Boden, ¼ Meile von einer Kreisstadt gelegen, mit completten Gebäuden ohne Inventar für 5200 Thlr. bei 3500 Thlr. Anzahlung. Wo sagt die Expedition dieser Zeitung.

Krankheitshalber soll eine Herrschaft von 5200 Mrg. im R.-Bez. Frankfurt a. O. sobald als mögl mit 40—50,000 Thlr. Anzahl. verkauft werden. Dieselbe hat ca. 3000 M. Forst (Kiefern und Birken) und **gute wirthsch. Verhältnisse, Ziegelei** und **Brennerei** (zu 2½ Wispel), **gute Gebäude**, herrschaftliches **Wohnhaus, Park, Garten**, 2c.

Preis ca. 30 Thlr. pr. Mg. Ein **kleineres Objekt (Haus od Gut) würde event. mit in Zahlung genommen werden.** Näheres erfahren Selbstreflektanten durch

Herrmann Lesser,
Berlin, Bauhof 1.

Wegen Uebersiedelung nach dem Königreiche Polen beabsichtige ich mein bei Witkowo belegenes

Vorwerk Malinin,

bestehend aus 210 Morgen Acker und 20 Morgen zweischnittiger Wiese, guten Gebäuden, nebst vollständigem todten und lebenden Inventarium zu verkaufen.

Zum Verkauf ermächtigt Herr *v. Bekowski* zu Schroda. **Kadow.**

Das hier in **Ostrowo** unter Nr. 75 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Seitenflügeln, großem Hofraum, bedeutenden Stallungen und circa 4 Morgen Garten, wegen seiner Lage an dem hier der Grenze wegen so sehr frequentirten Viehmarkt, vorzugsweise zum Gasthof geeignet, dessen Konzessionirung keine Hindernisse entgegenstehen, soll durch mich im Wege der Lizitation verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 22. Juni c.
früh 10 Uhr

in meiner Kanzlei anberaumt.

Erforderlich sind 300 Thlr. Bietungskaution, die Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Ostrowo, den 26. Mai 1870.

Gembitzky,
Notar.

Brauerei-Verkauf

Eine in einer verkehrreichen Stadt belegene im Betriebe befindliche Brauerei nebst guten Brauutensilien, Wohnhaus, Hofraum, Gemüse-Garten und Stallung ist Umstände halber für einen billigen Preis zu verkaufen. Darauf Reflectirende belieben sich zu wenden an den Mühlenbesitzer Herrn *C. Krueger* in Kostrzyn.

Der **Gasthof** hierselbst ist verpachtet.

Radenz. **Horn.**

Die Gläubiger des am 5. März dieses Jahres verstorbenen Grafen **Mathias Mielżyński** auf **Kazimierz** (Königreich Polen) werden hiermit ersucht, ihre Forderungen dem Unterzeichneten schriftlich alsbald anzuzeigen.

Wreschen, den 1. Juni 1870.

Małecki,
Rechts-Anwalt und Notar.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff**, Kochstr. 46II., **Berlin**. Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Meine seit vielen Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeltlich** mit, und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Prof.
in Bückeburg, Schaumburg-Lippe.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Vorzügl. Wellenbäder, concentr. Sonnenstrahlen-Bäder. Klimat. Kurort b. Dresden. Dir. Dr. Putzar.

Das norddeutsche

Militair-Pädagogium.

Berlin, Schönhauser Allee 27,

bereitet für alle Militair Examina und Gymnasial-Klassen incl. Abiturienten-Examen vor, alle modernen Sprachen, Turnen, Fechten und Exerciren werden gelehrt. Eminente Erfolge, schon 1600 vorbereitet. Neue Zöglinge jeden Alters werden täglich aufgenommen. Die Lage des Instituts ist sehr gesund, die Pension sehr gut, die Aufsicht streng militärisch. Ausgebildeten werden Regimenter nachgewiesen.

Sommer-Saison 1870. Sommer-Saison 1870.

Bad Homburg bei Frankfurt a. M.

Die **Heilkraft der Quellen Homburgs** macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch **in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.**

Im **Badehause** werden nicht allein einfache Süßwasserbäder sondern auch russische Dampfbäder, ebenso Sool- und Kiefernadelbäder (mit und ohne Zusatz von Kreuznacher Mutterlauge), Kleien-, Schwefel-, Seifenbäder u. s. w. gegeben.

Mit ausgezeichnetem Erfolg gegen chronische Hautleiden werden daselbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verseiftem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Hitzel, der sich speziell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befaßt, sowohl in der Anstalt selbst als in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Molken werden von Schweizer Alpensennen des Kanton Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, nach Bedarf entweder allein oder in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige **Conversationshaus** bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concert-Saal, einen Speise-Saal, einen vortrefflich ventilirten Billard-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeldlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die **Restauration** ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester**, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Im vorigen Jahre wurde die günstige Gelegenheit, welche sich gerade darbot, benutzt, dem Publikum die humoristischen Vorstellungen der Künstler vom Theater du Palais Royal in Paris als Novität vorzuführen.

Für die bevorstehende Saison ist eine interessante Abwechslung in Aussicht genommen; von Mitte Juni bis Ende Juli wird eine Opéra comique français die beliebten Compositionen von Auber, Boïeldieu, Halevy, Adam, Herold, Ricci 2c. 2c. aufführen. Die besten Kräfte sind dazu gewonnen, wie namentlich die renommirten Sänger Capoul, Du Wast, Bataille, die Damen Marimon, Singelée 2c. 2c. von Paris, nebst vollständigem Chor.

Anfangs August beginnt dann die Italienische Oper und dauert bis gegen Ende September; die gefeierte Künstlerin Adeline Patti wird wieder hier singen, und zwar in Gesellschaft der vortrefflichen Altistin Madame Trebelli, der Sänger Wachtel, Bettini, Verger, Bagagiolo 2c. 2c.; der Chor ist auf 30 Personen verstärkt.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayrisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europas. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Achtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Seebad Swinemünde.

Die hiesigen durch Umbau und Vorrücken verbesserten und bequem eingerichteten Seebade-Anstalten, werden am **20. Juni eröffnet.**

Auskunft über Verhältnisse und Badequartiere, welche letzteren in allen Größen und zu billigen Preisen in reichlicher Auswahl vorhanden sind, wird von uns bereitwilligst ertheilt.

Swinemünde, 4. Mai 1870.

Bade-Direktion.
Eggebrecht.

Ostseebad Rügenwalder-Münde,

Bahnstation Carwitz, Hinterpommern,

warme See-, Sool-, Schwefelbäder, ist das billigste, freundlichste und bequemste Seebad. Wohnungen zu allen Größen besorgen, sowie jede andere Auskunft **die Badedirektion** und **der Kur- und Gesellschaftshausbesitzer O. Doherr.**

Telegraphen-Station.

Bad Wildungen.

Main-Weser-Bahn.

Station Wabern bei Cassel.

Die natürlichen Wildunger Mineralwasser mit specifischen Heilkräften gegen **Stein, Gries, Blasenkatarrh, Blasenkrampf, Zuckerharnruhr**, fehlerhafte **Menstruation, Bleichsucht** 2c., werden von den an diesen Uebeln Leidenden mit ausgezeichnetem Erfolg gebraucht. **Eisenhaltige kohlensäurereiche Bäder!!**

Als komfortable Wohnungen sind zu empfehlen: Das **Bade-Logir-Haus** und der **Europäische Hof**, in der Nähe der Quellen. Die Hauptkur dauert vom 15 Juni bis 15. August. Saison vom 1. Mai bis 10. October. Logis in Vor- und Nachkur billiger. Aufträge, betr. Wasser-, Logisbestellungen nimmt die Brunneninspection entgegen.

Eröffnung des neuen Kursaals vom 1. Mai bis 1. October mit allen **Annehmlichkeiten** und **Zerstreuungen** wie in **Homburg** und **Wiesbaden**. Im neu eingerichteten Grand Hotel dicht bei dem Kursaal, Wohnung und Restauration zu moderiren Preisen.

Bilanz vom 31. Mai 1870

— gemäss Art. 31 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen	Thlr. 5,886,900.
Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe	5,886,900.

Gotha, den 31. Mai 1870.

Deutsche Grundcredit-Bank.
v. Holtzendorff. *Landsky.*

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit gegründet, wird den Herren Landwirthen empfohlen. Bei dem niedrigen Prämiensatze von ⅔ pCt. für Halm- und 1 pCt. für Schoten- und Oel-Früchte hat die Gesellschaft im vorigen Jahre keinen Nachschuß erhoben.

Der Hauptagent **Petzel.**
Posen, Breslauerstraße 9.

Meine
כשר Restauration
Breslauerstraße Nr. 35, empfehle ich dem geehrten Publikum zu gefälligen Beachtung.

J. Heymann.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich als geübte Damenschneiderin, und bittet bei reeller Bedienung um Beschäftigung.

Jadwiga Przybylska,
Flurstr. 4.

Für Ziegeleien.

Im **Trzebawoer Walde** an der Posen-Stenszewoer Chaussee werden

Ziegelbrettchen

das 1000 zu 7 Thaler durch den Förster **Urbanski** verkauft.

Trockenes **Seegras** in Ballen und ausgewogen offerirt billigst

Toeplitz, Krämerstraße 12.

Roggenfuttermehl, Weizenschale, Rapskuchen, feine **Gerste** und **Lupinen** offerirt billigst

A. S. Lehr,
Gr. Gerberstraße Nr. 18.

Schutzpocken-Lymphe für Schafe

durch **Kuh-Lymphe** erzeugt **nicht** Schafpocken-Lymphe versende ich von jetzt an fortgesetzt **so**, daß jedesmal **100 Schafe für 1 Thlr.** gegen **Pocken** geschützt werden können.

Berlin, Schiffbauerdamm 33.

Dr. Pissin.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Anträge auf unkündbare Darlehne mit Amortisation auf Rittergüter, städtische und ländliche Grundstücke, sowie die Regulirung der Hypotheken-Verhältnisse befördert schleunigst

Rudolph Soenderop in Samter.

Hirschel's Hôtel garni in Dresden.

כשר Restaurant. Badergasse 29 im Bazar. Restaurant כשר

Glasirte Thonröhren mit Muffen

zu Brücken und Durchlässen

12″	im Lichten	I.	Sorte	15	Sgr. für laufd. Fuß
12″	= =	II.	=	8	= = = =
6″	= =	I.	=	5	= = = =
6″	= =	II.	=	3	= = = =

als **Rückfracht** für Wollfuhren empfiehlt

Die Thonwaaren-Fabrik
in **Starołęka** bei Posen.



Dom. **Babin** bei Strzałkowo hat 200 Stück **Masthammel** und 120 Stück wollreiche, zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zu verkaufen.

Wer Geld sparen will,
der kaufe feine **Wiener** und **Prager Stiefel** bei

A. Apolant,
Wasserstr. 30.

Otto Donath.

Fabrik für Träger, Eisenbahnkonstruktionen, für Bauten, und großes Lager von Doppel-T-Eisen.

Buckau bei Magdeburg.

---

50 dreijähr. Zucht-Hammel und 50 Mutter-Bracken zum Verkauf in

Podłoziny bei Buk.

Wiener

Damen-Taschen, größte Auswahl, in elegantester Ausstattung à Stück 15, 20, 25 Sgr. und 1 Thlr.; **Reise-Taschen, Umhänge-Courier-Taschen, Reise-Necessaires**, wie sämmtliche Reise-Utensilien empfiehlt zu anerkannt **billigsten Preisen**

Russak & Czapski,
Markt 82.

Billigste große **Woll-Niederlage** Halbdorfstr. 1 Parterre.

Sterbekassen-Renten-Verein für die Provinz Posen.

Die Mitglieder desselben werden hiermit in Gemäßheit des § 30 des Statuts zur

General-Versammlung

auf den **20. Juni 1870,** Abends 7 Uhr, im **Odeum** (bei Lamberts), Bäckerstraße 13, eingeladen.

Tagesordnung.

1) Erstattung des Verwaltungsberichts. Dechargirung der Rechnung pro 1869. Genehmigung des Etats pro 1870.
2) Persönliche Angelegenheiten.
3) Wahl von 4 Direktionsmitgliedern und 3 Stellvertretern.
4) Wahl von 3 Revisoren für die Rechnung des Jahres 1870.

Hierbei werden die Vereinsmitglieder in Kenntniß gesetzt, daß den dividendeberechtigten Mitgliedern — es sind dies die vom Entstehen des Vereins bis zum 1 Januar 1860 demselben beigetretenen — also den Inhabern der Rezeptionsscheine Nr. 1 bis einschließlich 1509 eine Dividende von fünfzig **Prozent** auf Grund der im § 9c des Statuts vorgeschriebenen, von der königl Regierung, Abtheil des Innern hierselbst, als Aufsichtsbehörde am 20. Mai c. ertheilten Genehmigung, gemiethet werden kann, welche statutengemäß den Empfangsberechtigten dadurch zu Gut kommt, daß dieselben von Zahlung der Beiträge für das 3. und 4. Quartal d. J. befreit sind.

Posen, den 3. Juni 1870.

Das Direktorium.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Anna,** mit dem Registrator Herrn **Otto Ventzki,** beehren wir uns hiermit statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 6. Juni 1870.

Rudolph Staevecker und Frau.

Bei meinem Scheiden von hier sage ich meinen Gönnern und Freunden innigen Dank für die freundliche Aufnahme und ein herzliches Lebewohl.

Julius Neumann.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 7. Juni, — Uhr — Minuten. (Anfangs-Kurse.) Weizen höher, pr. Juni 71, Sept.-Okt. 74. — Roggen höher, loko 50, Juni 51, Juli-August 52½, September-Oktober 54. — Rüböl still, per loko 15, Juni 14⅔, September-Oktober 13¼. — Spiritus höher, per loko 16½, Juni 16 1/12, Juli-August 16¼, August-September 16⅔. — Hafer —, pr. Juni 26⅔. — Petroleum loko 7¼. — Staatsbahn 218. — Lombarden 104⅝. — Italiener 58⅞. — Amerikaner 96⅜. — Oesterr. Kredit-Aktien 151. — Türken 51⅝. — 7½ pCt. Rumänier 69⅝.

Fondsstimmung: fest. — Prachtwetter.

Stettin, den 7. Juni 1870 (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 4.			Not. v. 4
Weizen,			**Rüböl,** loko	14⅔	14⅔
Juni	74¼	72¼	Juni	14¼	14¼
Juli-August	75¼	73¼	Sept.-Okt.	13¼	13¼
Sept.-Okt.	76¾	74½	**Spiritus,**		
Roggen,			loko	16 5/12	16⅓
Juni	51½	50½	Juni-Juli	16¼	16⅙
Juli-August	52½	51½	August-Sept.	16¾	16 7/12
Sept.-Okt.	54	52½	**Petroleum,** loko	7 5/12	7 5/12
Erbsen, Juni	51½	51½	Sept.-Okt.	7 11/24	7 5/12

Börse zu Posen

am 7. Juni 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe 84 Gd., poln. Banknoten 75 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. Juni 47—47½—47¼, Juni-Juli 47—47½—47½, Juli-August 48—48½—48¼, Sept.-Okt. 49¼, Herbst 49¼ bz.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Juni 15½—15 13/24, Juli 15⅔—15¾, August 15 11/12, Sept. 15 11/12.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine —, 4 % Pos. Pfandbr. 83 Gd., 4 % Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank —, 4 % do. Realkredit —, 5 % do. Kreis-Oblig. 90½ B., 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 57 Br., 4 % Berlin-Görl. do. —, 5 % Ital. Anleihe 59 Br., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 96 Gd., 5 % Türk. do. (de 1865) 51½ Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) 104 Gd., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 69¾ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön **Roggen:** steigend. Gekündigt 25 Wispel. pr. Juni 47—47½—¼ bz. u. Br., Juni-Juli do., Juli-August 48—48½—¼ bz. u. Br., Sept.-Okt. 49½ bz., Gd. u. Br.

Spiritus: höher. pr. Juni 15½—13/24 bz. u. Gd., Juli 15⅔—¾ bz. u. Gd., August 16 Br., 15 11/12 Gd., Sept. do.

Breslau, 6. Juni. Bei etwas niedrigen Coursen für österreichische Kreditaktien und Lombarden war die Stimmung im Allgemeinen ziemlich fest. Italiener ca. ¼ pCt. höher als gestern.

Per ult. fix: Lombarden 105⅞ Br., österreichische Kredit- 151 bez., Italiener 59 bez. und Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 1000 Ctnr. Hafer, 40,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 100 Ctnr. Rüböl Nr. 854.

Kontraktlich: 15,000 Quart Spiritus Nr. 827, 829, 830 und 2000 Ctnr. Roggen Nr. 847, 848.

Unkontraktlich: 5000 Quart Spiritus Nr. 835 und 2000 Ctnr. Roggen Nr. 840, 850.

Liegen geblieben und sofort wieder reklamirt: 1 Roggenschein Nr. 875.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 151 B. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83 G. do. Lit. F. 90 G do. Lit. G. 89½ B. do. Lit. H. 89½ bz u G Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¼ B. Breslau-Schweid.-Freib. 111 G. do. neue — B. Oberschl. Lit. A. u. C. 173½ bz. und G. Lit. B. 156 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89⅜ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ B. Italienische Anleihe 58—⅛ bez. G.

— **Berlin,** 4. Juni. [Wöchentlicher Börsenbericht] Für die vergangene Woche läßt sich schwer ein Gesammtresume geben; die Erwartungen, mit welchen man in dieselbe eintrat, waren auf steigende Kurse gerichtet, doch entsprach denselben der Lauf der Geschäfte in keiner Weise. Das Ultimobedürfniß rief zahlreiche Deckungen hervor, so daß die Kurse für Lombarden, Kredit- und Staatsbahnen ziemlich lebhaft gegen den Ultimo in die Höhe gegangen waren. Als aber die Regulirung beendet war, fielen sie naturgemäß wieder in das vorherige Niveau und fingen langsam nach dem Beginn des neuen Monats an zu steigen. Unsere Börse schloß sich lebhaft dieser Richtung an, und war besonders die gestrige Börse fest und animirt; man baute bereits wieder recht kühne Pläne à la baisse Der heutige Tag aber bot schon eine ganz veränderte Physiognomie. Paris schickte nicht solche Kurse, wie sie zur Unterstützung der hiesigen Tendenz nothwendig gewesen wären, und Wien blieb ebenfalls sehr zurück — kein Wunder daher, daß heute sofort Realisationen eintraten, die auch hier eine gedrückte und matte Stimmung hervorriefen. Für Lombarden speziell erwartete man ein weiteres Steigen der Kurse, da die Gesellschaft den Betrieb noch mehrerer italienischen Bahnen übernehmen will; es dürften daher die Verhandlungen der Kommission der Deputirten in Betreff der Konvention mit der oberitalienischen Eisenbahngesellschaft nicht ohne Einfluß auf die Kursentwickelung der Lombarden bleiben. In Paris wäre fast eine Ministerkrisis „wie der Blitz aus heiterer Höh'" hereingebrochen; Ollivier drohte wenigstens in Bezug auf die Bethmont'sche Interpellation die Kabinetsfrage zu erheben, doch da diese Interpellation mit wunderbarer Einstimmung bereits zurückgewiesen worden ist, so kann die Börse hierin nur eine dem bestehenden Ministerium dargebrachte Ovation erblicken und darf sich mit ungetrübten Hoffnungen der Zukunft hingeben. Zwei Werthe waren aber in dieser Woche sehr beliebt und gesucht, wiewohl durchaus kein stichhaltiger Grund dafür gefunden werden kann Dies waren Italien. u. Türken; beide erreichten eine Kurshöhe, die sie seit Jahren nicht gesehen haben. Die übrigen Spekulationswerthe waren vernachlässigt und bieten in keiner Weise ein nennenswerthes Interesse. Inländische Bahnen waren fest, zum Theil steigend, doch nur in beschränktem Verkehr; hierzu mögen die bevorstehenden Feiertage das Ihrige beigetragen haben

Auch die anderweitigen Geschäftsbranchen zeigten nichts hervorragendes: österreichische und russische Valuta besserte sich; die letztere holte eben nur das ein, um wie weit sie bisher gegen den Verkehr früherer Tage um diese Jahreszeit zurückgeblieben war. Die spät dauernde Kälte hatte den überseeischen und russischen Export bis vor Kurzem zurückgehalten, während ein sehr starker Import von für die im Bau begriffenen Bahnen bestimmten Eisenbahnmaterialien bedeutende Rimessen von dort nach auswärts veranlaßte; diese Umstände haben sich jetzt in einem für die russische Valuta recht günstigen Verhältniß geändert.

Der Geldmarkt behielt sein unverändertes Niveau; während 3 pCt. der übliche Zinssatz für feinste Briefe auch bisher im Allgemeinen blieb, wurde doch ein Weniges gestern zu 2⅞ pCt. gehandelt.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Juni, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95⅞, Kreditaktien 264½, Staatsbahn 382½, Lombarden 185½, Galizier 230¾. Fest.

Wien, 6. Juni, Nachmittags. Privatverkehr. (Schluß.) Kreditaktien 254, 10, Staatsbahn 397, 00, 1860er Loose 96, 50, 1864er Loose 117, 00, Galizier 240, 75, Lombarden 192, 40, Napoleons 9, 75 Br. Fest, aber geschäftslos.

Wien, 6 Juni. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 28. Mai bis zum 3. Juni 535,615 Fl., ergaben mithin gegen die entprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 60,652 Fl.

Paris, 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich matt und unbelebt. (Schlußkurse.) 3 pr. Rente 74, 50-74, 37½-74, 42½. Italienische 5 proz. Rente 60, 25. Oesterr. St.-Eisenb.-Aktien 813, 75. do. Nordwestbahn 415, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 251, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 387, 50 do. Prioritäten 247, 75. Tabaks-Obligationen 466, 25. 6 proz. 5 proz. Russen —. Türken 53, 15. Neue Türken 328, 00. Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 101¾.

Telegraphische Börsenberichte.

Paris, 6 Juni, Nachmittags. Mehl pr. Juni 68, 75, pr. Juli-August 69, 75 fest, pr. Septbr.-Dezbr. 69, 75. — Wetter heiß, windig.

London, 6 Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten fest. Weizen 2—3, Mehl voll 1, Mahlgerste, Malzgerste und Mais ½ bis 1 Sh. höher seit vergangenen Montag.

London, 6. Juni, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 28. Mai bis 3. Juni betrugen: Englischer Weizen 2558, fremder do. 17,417, englische Gerste 162, fremde do. 3752 englische Malzgerste 14,123, englischer Hafer 1101, fremder do. 43,569 Quartres. Englisches Mehl 20,622 Sack, fremdes do. 853 Sack und 11,676 Barrels.

Antwerpen, 6. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen höher, Stralsunder 29. Roggen unverändert, Galatzer 19¾. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 52½ bez. und Br., pr. Juni 52½ Br., pr. Juli 53½ Br., pr. September-Dezember 56 Br. Geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Juni	Nachm. 2	28" 1''' 24	+ 11°3	NW 2	trübe. Ni.
4. „	Abnds. 10	28" 1''' 13	+ 11°1	NW 0-1	trübe. St., Ni. [1]
5 „	Morgs. 6	28" 0''' 55	+ 8°5	NW 2	bedeckt. Regen.
5. „	Nachm. 2	28" 1''' 14	+ 11°9	NO 2-3	trübe. Cu st.
5. „	Abnds. 10	28" 2''' 14	+ 9°2	ONO 1-2	trübe Cu-st. Ni. [2]
6. „	Morgs. 6	28" 2''' 91	+ 8°1	NO 2-3	heiter. St., Cu.
6. „	Nachm. 2	28" 3''' 50	+ 15°3	NO 1-2	heiter. Cu-st.
6. „	Abnds. 10	28" 3''' 41	+ 12°1	NO 0-1	ganz heiter. St.
7. „	Morgs. 6	28" 3''' 15	+ 10°5	NO 2-3	heiter. St., Cu.

[1]) Regenmenge: 8,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) „ 13,9 „ „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Juni 1870, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 8 Zoll.

Telegramme.

Florenz, 7. Juni. Das Verfassungsfest wurde in vollster Ordnung begangen. — Bei Lucca und Sarzone sind kleine Banden aufgetaucht; sie flohen aber bei Annäherung der Truppen ins Gebirge.

Livorno, 7. Juni. Die Regierung hat 22 Verhaftungen vorgenommen; es wurden dabei Papiere gefunden, welche die Namen der Agitatoren bekannt geben. Zu Marseille wurde ein Livornese verhaftet, der verdächtig ist des Attentats auf Crenneville und Inghiramis.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.